

Deutsche Metallarbeiter-Zeitung

und
Glück-Auf.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 80 Pf.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 1187.

Vereinbart werden
Inserate die dreieckshafte Petitzelle oder
decen Raum mit 50 Pf.

Organ des Deutschen Metallarbeiter-Berbandes und Publicationsorgan der Allg. Arbeiter- und Sterbehilfe der Metallarbeiter.

Berantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm, Nürnberg, Luitpoldstraße 9. — Redaktion und Expedition: Nürnberg, Luitpoldstraße 9.

Inhalt: Die elektrotechnische Industrie. — Nach dem Betriebsunfall. — Arbeiterversicherung. — Klub Karlsruhe. Das Lamento der Hirsch-Dunderischen Gewerksvereine. — D.M.-B.: Bekanntmachung des Vorstandes. Quittung über die im September 1902 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Gerichtszeitung. — Literatur.

Zur Beachtung.

Inzug ist fernzuhalten:

von Bügelschleifern nach Wald, Rheinland (Plümacher Weher) Str.;
von Bolzenschmieden nach Breslau (Schraubenfabrik Vulkan); nach Schwedt (Gerdts & Co.) St.;
von Drehern nach Berlin, nach Erfurt (Chr. Hagans) St.; nach Offenbach a. Main (Alt.-Gei. i. Schriftgießerei und Maschinbau) Str.;
von Feingoldschlägern nach Dresden, Leipzig, Nürnberg und Schwabach (besonders von den Werkstätten M. Büttner, Hunger);
von Formern und Eisengießerei-Arbeitern nach Blankenburg, Harzland und Jörge am Harz (Harzer Werke); nach Erfurt (Trenk und Schwade & Co.); nach Güstrow (Str.); nach Viersen (Winzel und Preuß);
von Gold- und Silberarbeitern nach Kopenhagen (G. Dentsch); nach Rathenow (Nitsche & Günther) St.;
von Installateuren nach Hamburg;
von Kesselschmieden nach Barmen (Siller & Jamari) Str.;
nach Erfurt (Chr. Hagans) St.;
von Klemperern nach Burg (D.); nach Hamburg nach Ohlungs (Ranke & Co.) A.; nach Herbitz (Eisfeld);
von Kupferschmieden nach Ohlungs (Ranke & Co.) A.;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Barmen (Siller & Jamari) Str.; nach Berlin; nach Hameln (Riemann & Abtmeyer); nach Hannover (Steinfeld & Blasberg) A.; nach Lindenholz b. Köln (Lindenholz Metallwerke) St.; nach Nürnberg (W. Scherf & Co., Metallwarenfabrik) M.; nach Tönishede (Heimendahl & Rademacher) A.;
von Metalldrückern nach Hamburg;
von Metallschlägern nach Lechhausen; nach Nürnberg D.;
von Nadelarbeitern nach Chemnitz (Stricknadel-Fab. Mor Müller) St. und M.;
von Optischen Industriearbeitern nach Rathenow (Nitsche & Günther);
von Rohrlegern nach Hamburg;
von Schlossern nach Erfurt (Chr. Hagans) St.; nach Offenbach a. M. (Alt.-Gei. für Schriftgießerei und Maschinbau) Str.;
von Zinngießern nach Nürnberg (W. Scherf & Co., Metallwarenfabrik) M.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aussicht; L: Lohnbewegung; A: Aussperrung; D: Differenzen; M: Maßregelung; W: Mißstände; R: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F: Einführung einer Fabrikordnung.)

Die elektrotechnische Industrie.

Die elektrotechnische Industrie gehört zu jenen Industrien, die von der Krise besonders stark mitgenommen wurden. Prosperirende, blühende und kapitalkräftige Aktienunternehmungen, die mit vielen Millionen arbeiteten, fette Gewinne abwarfen, als solid galten und allgemeines Vertrauen genossen, sind zusammengebrochen oder doch stark erschüttert und dem Zusammenbrüche nahe gebracht worden. Der rasche Aufschwung und ebenso rasche Niedergang dieser Industrie, die in einem Jahrzehnt eine halbe Milliarde Mark in elektrischen Kraftwerken für Beleuchtung, Bahnbetrieb und gewerbliche Anlagen aller Art investierte, erinnert stark an das fast gleichartige Schicksal der Fahrrad-Industrie, die sich von dem schweren Schlag, den sie vor mehreren Jahren erlitt, bis heute nicht wieder zu erhöhen vermocht. Das Auf und Nieder der elektrischen Industrie hat vor einiger Zeit ein Fachmann in der Wiener "Zeit" in folgenden scharfen Worten geschildert: "Die elektrische Industrie ist ungemein rasch reich geworden, und bis vor Kurzem sind die Geschäfte den Elektrikern ins Haus gekommen. Die sieben fetten Jahre sind

aber seit etwa zwei Jahren zu Ende, und nun beginnen die mageren Jahre mit allen Fehlern und Lastern der Armut. Mangel an Selbstüberzeugung, Bettelen, Korruption in den widerwärtigsten Formen! Die Elite der technischen Industrie ist auf den Handel angewiesen! Der Gewinn wird immer geringer, da für das bloße Nennen (Ausfindigmachen) eines Geschäftes 5 und 10 Prozent des Fakturverlustes gezahlt werden; große Summen werden für Reklamen und Acquisition ausgegeben, und Häuser mit elektrischen Spezialartikeln arbeiten in letzter Zeit in der Dynamomaschinenabtheilung ohne Fabrikationsgewinn, nur um Arbeiterentlassungen zu vermeiden und um den Umsatz zu vergrößern. Nicht nur in Österreich, wo der Niedergang mitgemacht wird, trotzdem die deutsche Hochkonjunktur hier nicht zu spüren war, auch in Deutschland wird eine förmliche Jagd nach den kleinsten Geschäften veranstaltet, und alle Beziehungen der Bankgruppen und Direktoren usw. müssen herhalten, um einen Auftrag von 2000 bis 3000 Gulden zu erhalten. Beziehung der Fabrikdirektoren und Verwaltungsräthe, Gemeinderäthe und sonstigen Funktionäre bis zum unparteiischen Experten ist auf der Tagesordnung, wenn auch der Besprechung oft ein Aussehen verliehen wird, das eine gerichtliche Verfolgung unmöglich macht; und nicht nur in Ungarn und Galizien! . . . Wir haben in Deutschland eine Skrupellosigkeit in derartigen Dingen erreicht, die einen russischen Tschirnowitsch (Beamten) erröthen machen müßte."

Das ist ein sehr düsteres Schattenbild von den Zuständen in der elektrotechnischen Industrie, aber offenbar nicht übertrieben. Thatache ist, daß die großen Millionen-Unternehmungen mit geradezu unbegreiflichem Leichtsinn gewirtschaftet haben. Es sei nur an die kostspieligen Elektrizitätswerke in gottvergessenen Winkeln Bosniens erinnert, wo keine Industrie, keine Gelegenheit zur zweckmäßigen Verwendung der vielen vorhandenen Kräfte geboten ist und wo Millionen geradezu vergeudet wurden. Der bisherige Verlauf der gegenwärtigen Krise, der auch von diesen Dingen den geheimnisvollen Schleier röhrt, hat der vielgerühmten und vielberufenen Genialität, Thatkraft und Umseht der Leiter der kapitalistischen Produktion einen ärgeren Stoß verzeigt, als alle Kritik in der Arbeiterpresse zu bewirken vermochte. Im Unglück, das immer sehr ernüchternd wirkt, wird nun z. B. von der Schuckert-Gesellschaft, die ihre Rechnung für 1901/02 mit einer Unterbilanz von rund 21 1/4 Millionen Mark abschloß, anerkannt, daß sie zu hohe allgemeine Unkosten hat und daß deshalb eine Anzahl entbehrlicher Beamten entlassen, sowie den oberen, seitbefoldeten Beamten die hohen Gehälter etwas reduziert werden sollen. Damit hätte man schon vom Anfang der Krise an beginnen müssen, aber da hielt man sich nach der alten bequemen Schablone nur an die Arbeiter, reduzierte die Arbeitssätze und warf Hunderte von ihnen auf die Straße, während an dem über 1000 Personenzählenden kostspieligen Beamtenstab nicht gerüttelt wurde. Wie sehr gerade bei diesem Unternehmen die Arbeiterschaft fortwährend in empfindlichste Mitleidenschaft gezogen ist, zeigt neuerdings der Rückgang der Zahl der Arbeiter und Beamten — wobei es sich aber in der Hauptstrecke um die Ersteren handelt — von 7955 auf 6342, also um 1617 oder 20 Prozent. Dementsprechend ist der Wert der Umsätze der Schuckertwerke von 72 auf 49 Millionen Mark zurückgegangen. Die Zahl der Dynamos und Umwandler verminderte sich von 6797 auf 5381. Zu der Unterbilanz trug auch der erhebliche Preisrückgang bei, der allein 1 Million Mark Verluste zur Folge hatte.

Dividenden und Lantiemen erhielten die Schuckert-Aktionäre, Aufsichtsräthe, Direktoren usw. nicht. Das gleiche Schicksal erfuhr die Aktionäre der mit der Schuckert-Gesellschaft eng verbundenen Kontinentalen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in Nürnberg, die nur ein Finanzunternehmen ist und eigene Fabriken nicht besitzt, vielmehr als Tochtergesellschaft für die Schuckert'sche arbeitet. Auch diese Kontinentale schloß das letzte Geschäftsjahr mit einem Verlust von 1,189,372 M., wozu noch die zugesetzten 125,000 Mark Uebertrag aus dem Vorjahr kommen, so daß das Defizit über 1,3 Millionen Mark beträgt. In der am 29. August in Nürnberg stattgefundenen Generalversammlung dieser Gesellschaft sagte der Direktor Petri über die gegenwärtige Situation der Gesellschaft u. a. :

"Die Ueberflüssigkeit der einzelnen Unternehmungen seien im Steigen begriffen. Im Juni sei z. B. eine Steigerung der Betriebseinnahmen bei 33 Unternehmungen um 6,8 Prozent im Vergleich zu den Vorjahren eingetreten. Die Hauptthätigkeit der Verwaltung sei jetzt darauf gerichtet, die Ausgaben zu verringern durch Betriebsverbesserungen. Die Kohlenpreise und die Löhne hätten sich jetzt in einer günstigeren Gestalt, und es sei eine weitere günstige Entwicklung in Aussicht zu nehmen, so daß im nächsten Jahre bessere Betriebsüberschüsse zu erwarten seien."

Die "günstigere Gestaltung der Löhne" besteht natürlich in der starken Reduktion derselben; wenn den Kapitalisten etwas schief geht, so suchen sie sich ja immer in erster Linie an den Arbeitern zu erkennen und schadlos zu halten, indem sie die Löhne reduzieren. Nach dieser alten und bequemen Schablone handeln kleine Handwerksmeister wie große Aktiengesellschaften, die über viele Millionen verfügen. Eine allumfassende Organisation der Arbeiter würde den weiteren Gebrauch dieser gemeinschädlichen Schablone unmöglich machen.

Da die Schuckert-Gesellschaft bereits neun Zehntel der Aktien der Kontinentalen besitzt, so wird eine Verschmelzung beider Gesellschaften angestrebt, auch um alle überflüssigen Ausgaben zu vermeiden. Von dem Umfang der Geschäfte der beiden Riesen-Unternehmungen kann man sich einen Begriff machen, wenn man erfährt, daß sie mit etwa 100 Millionen Mark in eigenen Elektrizitätsanlagen, Aktien und anderen Gesellschaften engagiert sind.

Mit Verlust hat auch die Elektrizitäts-Ges. v. o. n. Lathmeyer in Frankfurt a. M. ihren letzten Geschäftsbericht abgeschlossen und zwar mit einem Verlust von rund 21 Millionen Mark, so daß sie natürlich auch keine Dividenden vertheilen konnte. Die Gesellschaft hat aber in den fünf Jahren 1896/97 bis 1900/01 zusammen 50 Prozent Dividenden vertheilt, durchschnittlich per Jahr 10 Prozent, und wenn man das letzte dividenlose Jahr hinzurechnet, im sechsjährigen Zeitraum 8 Prozent jährlich, die ein durchaus gutes Geschäft bedeuten. Im Jahre 1901 beschäftigte die Gesellschaft 2726 Arbeiter und Beamte. Der Umsatz sank im vergangenen Jahre um 25 Prozent; im Einzelnen ging die Stückzahl der Dynamos und Umwandler von 2200 auf 2100 zurück, während gleichzeitig die Leistungen von 72,000 auf 107,000 Pferdekräfte stiegen. Recht interessant sind die Mitteilungen über Preisbewegungen der Rohstoffe. Deshalb sank der Preis für Dynamodrähte von 2,30 M. auf 2 M. und dann auf 1,55 M.; für blankes Kupfer von 1,75 M. auf 1,40 M., für Kupferlamellen von 2,35 M. auf 1,80 M.; auch Dynamonit

Wochen gingen von 28 auf 24 Mt. zurück, für Stahl-
guß, mittelschwere Stücke, von 10 auf 28 Mt., für
größere Stücke zuletzt sogar auf 20 Mt. Durch diese
Preisrückgänge seien die Vorräthe um 20 Prozent
— um über 1 Million Mark — entwertet worden.
Die Geschäftsführung klagt selbst über die hohen Ge-
neralkosten, die sich jedoch aus der Eigenart des Ge-
schäfts erklärten, das umfangreiche Projektirungs-
arbeiten und kostspielige Verkaufspropaganda er-
forderte und in der schwierigen Geschäftslage noch
größeren Aufwand notwendig mache. Als die zwei
Hauptstellen der elektrischen Industrien werden bezeich-
net die Belastung mit den vielen neu geschaffenen
Unternehmungen, welche große Kapitalien be-
sprucht haben, ohne bereits zu einer richtigen Kette
zu gelangen, und im Zusammenhang damit die
Überproduktionsfähigkeit. Die mangelhafte Men-
tabilität der Unternehmungen bessere sich langsam,
doch stetig; das zweite Nebel aber sei das größere,
weil es den Konkurrenzkampf fortgesetzt verschärfe
und die Möglichkeit gewinnbringender Arbeit immer
mehr verringere. Die Neigung zu einer
Bewertung der Fabriken bestehen
an fast allen leitenden Stellen, doch seien die Schwie-
rigkeiten, wenn auch nicht unüberwindlich, vorläufig
jedenfalls noch erhebliche. Um so wichtiger erscheine
deshalb die Abstimmung der Arbeitgeber
für Produktion in das Ausland, aber diese Mög-
lichkeit bleibe nur bestehen, wenn nicht durch zu
hohe Auslandszölle der Export
unterbunden wird, und dies zu verhindern
sei eine unbedingte Verorderung für den Abschluß neuer
Handelsverträge. Die Erlangung neuer Handels-
verträge wird aber erschwert, wenn nicht gar vermin-
dert durch die exzessive Zollpolitik der indus-
triellen und agrarischen Überzöllner. In der Ende
August in Frankfurt a. M. abgehaltenen General-
versammlung der Gesellschaft wurde zur Kennzeich-
nung der schweren Konkurrenz mitgeteilt, daß eine
Gesellschaft bis zu 53 Proz. Rabatt gewähre! Ferner
wurde dargelegt, daß die 5 bis 6 Großfabriken für
Dynamomaschinen nur für etwa 50 bis 60 Proz.
ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt seien, wodurch der
Abschluß des angestrebten Antrags erschwert wird. Die
Fabrikationsbestände der Gesellschaft sind von
13,33 auf 9,37 Mill. Mt. zurückgegangen, also er-
heblich geschränkt worden. Aufträge liegen gegen-
wärtig um etwa 12 Proz. weniger vor, als im Vor-
jahr, sind also weiter vermindert worden, dadurch
aber auch die Beschäftigung der Arbeiter und die Ar-
beitsgelegenheit.

Von den großen Berliner Unternehmungen ist folgendes zu berichten: Die Allgem. Elektrizitäts-
Gesellschaft war in ihren Fabriken im vergangenen
Jahre im großen Ganzen befriedigend beschäftigt, immerhin habe sich aber die Erlangung neuer Auf-
träge schwieriger gestaltet. Weniger zu thun war in den
Eisenkonstruktionswerkräten, mehr Arbeit
brachte der in verstärktem Maße aufgenommene
Bau von elektrischen Lokomotiven. Über die Ver-
stärkung der Konkurrenz klagt auch diese Gesell-
schaft und ferner erklärt sie die gegenwärtige
deutsche Zollpolitik als besonders
gefährlich für den Export. Die be-
kannten, von der Gesellschaft ausgeführten Versuche
mit elektrischen Schnellbahnwagen auf der Militär-
bahn Marienfelde-Bosse reifertig nach dem Ber-
ichte die Erwartung auf Geschwindigkeiten von 200
Kilometer per Stunde! Die Berliner Elektrizitäts-
werke haben weitere Ausbreitung erfahren, die in der
Steigerung der Gesamtunterzungung von 76 auf 97,
um 21 Millionen Kilowattstunden zum Ausdruck ge-
langte. Den Hauptanteil davon hat der Straßen-
bahnbetrieb. Die Firma Siemens u. Halske, A.-G.,
sagt in ihrem Berichte, daß nach ihren Erfahrungen
die deutsche Elektrotechnik nicht sowohl ein Mangel
an Beschäftigung, als vielmehr daran leide, „daß die
Beschäftigung an vielen Stellen nicht mehr recht
lohrend ist.“ Am Deutlichsten ist der Rückgang im
Straßenbahngeschehen, da die vorhandenen Straßen-
bahnen von Bedeutung in Deutschland fast durch-
wegs auf elektrischen Betrieb umgewandelt sind und
neue Unternehmungen einzuteilen kaum ins Leben
gerufen werden. Inzwischen hat die Gesellschaft im
Jahre 1901 51 Elektrizitätswerke im In- und Aus-
lande theils neu erbaut, theils erheblich erweitert,
auch gingen weiter größere Aufträge auf Einzel-
anlagen für Licht- und Kraftwerke in reichlicher An-
zahl ein. Bemerkenswert ist die Eroberung immer
weiterer Gebiete für den elektrischen Antrieb bezw.
Betrieb, so bei der Beleucht- und Signalisierung im
Eisenbahnbetrieb, in den Berg- und Hüttenwerken

usw. Die Akt.-Ges. für Eisen-, Telephon- und
Telegraphenwerke in Berlin, berichtet von „erfreu-
licher Steigerung des Absatzes“ nach allen Kulturr-
ländern, von „reichlicher Beschäftigung in Tele-
graphen-, Telefonleiter-, Rohrpost-, Feuermelde- und
Alarmanlagen sowie in Telephoneneinrichtungen“. Die
Akt.-Ges. Elektrische Licht- und Kraftanlagen in
Berlin erzielten im Berichtsjahre höhere Gewinne
als 1900 und das Gleiche berichtet die Ge-
sellschaft für elektrische Unternehmungen zu Berlin,
die aber trotzdem über Beeinträchtigung der Neben-
geschäfte „durch erhebliche Steigerung der Lohnsätze
für das Betriebspersonal“ klagt, indem darüber
keine näheren Angaben macht. In dem Berichte, der
sich auf die beiden Jahre 1900 und 1901 erstreckt,
werden umfangreiche Mitteilungen über den Stand
der zahlreichen Gesellschaften und Unternehmungen
gemacht, an denen sie beteiligt ist.

Die Akt.-Ges. für elektrotechnische Unternehmungen, in München schloß ihre letzte Betriebsrechnung mit
einem Defizit von 70,782 Mt. Die Gesellschaft habe
Aussicht, sich an der Ausführung einiger größerer
Geschäfte, die in den nächsten zwei bis drei Jahren
zur Abwicklung gelangen, mit Aussicht auf guten
Ruhm zu beteiligen. Die Hamburger Elektrizi-
tätswerke in Hamburg erzielten 1901/02 einen
Ningewinn von 1,240,876 Mt. und verteilten an
ihre Aktionäre 7 Proz. (8 Proz.) Dividenden gleich
1,050,000 Mt., während 123,818 Mt. als Tan-
tienmen vertheilt wurden. In der Ende Juni in
Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung
der Akkumulatorenwerke System Pollak, A.-G., in
Frankfurt a. M. wurde über die Ansichten im
lauffenden Jahre vom Direktor Trier mitgetheilt,
daß nach dem vor etwa zwei Monaten eingetretenen
Preisturz für Akkumulatoren infolge des Vor-
gehens der Konkurrenz gegenwärtig von einem Ver-
lust nicht gesprochen werden könne, da der Gewinn
die Generalunkosten nicht decke. Die Gesellschaft
werde daher 1902 unbedingt mit einem Verlust ab-
schließen, wenn nicht eine ganz besondere Besserung
der Verhältnisse eintrete. Die Höhe der jetzigen
Unterbilanz gebe jedoch zu Besorgnissen keinen An-
halt. —

Die elektrotechnische Industrie Deutschlands zeigt
also in Übereinstimmung mit der gesammten Wirt-
schaftslage den Charakter der Krise, dessen Wandlung
zum Besseren wohl noch nicht so schnell zu erwarten ist.

Nach dem Betriebsunfall.

(Nachdruck verboten.)

Ein Merkzettel.

Wenn ein Unfall im Betrieb sich ereignet, soll
natürlich die erste Sorge der schlimmsten Einleitung
der Wiederherstellung des Verletzten gewidmet sein.
Sobald das Schlimmste geschehen, wird natürlich die
Bergung des Körpers sofort gesichert werden
müssen.

Sowie aber diesen ersten Anforderungen genügt
ist, sollte unverzüglich — und unter aller Anstrengung —
auch an die Sicherung der dem Lungenschaden
bezv. seinen Angehörigen aus dem Betriebsunfall
von Gesetz wegen erwachsenden Rechte gegangen
werden.

Nach dem Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetz hat
der Unternehmer eines versicherungspflichtigen Be-
triebes bei der Ortspolizeibehörde und dem zuständigen
Organ der betreffenden Berufsgenossenschaft
gerichtiglich Anzeige von jedem Unfall zu erstatten, der
eine völlige oder teilweise Arbeitsunfähigkeit von
mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge
hat.

Es ist nun eine Erfahrungsthatsache, daß in un-
zähligen Fällen der Verletzte sofort oder am Tage
darauf, bezv. zwei oder drei Tage später die Arbeit
wieder aufnimmt, weil anscheinend der Unfall gar
keine oder nur geringe, nicht einmal Krankenunter-
stützung herbeiführende Folgen gehabt hat, während
später Veränderungen in seinem körperlichen Zu-
stande eintreten, die mit höchster Wahrscheinlichkeit
auf den Unfall zurückzuführen sind, ohne daß eine
Beweisführung für die Thatsache des Unfalls bezw.
für den Zusammenhang der späteren Krankheits-
erscheinungen mit jenem Unfall beschafft werden
können. Sehr leicht wird das unmittelbar dann ein-
treten, wenn das Ereigniß sich als ein Fall oder
Stoß charakterisiert, die durchere Verlegungen nicht
zurückzuführen. Hieraus sind sehr zahlreiche ablehnende
Beschluß der Berufsgenossenschaft zurückzuführen.

Nun beginnt dasselbe Gesetz, daß Ansprüche nur
dann zu berücksichtigen seien, wenn sie innerhalb

zwei Jahren nach dem Unfall gestellt gemacht wer-
den, es sei denn, daß Folgen, welche einen Renten-
anspruch begründen würden, sich erst nach Ablauf
dieser Zeit zeigen; aber auch in diesem Falle muß
der Anspruch binnen 3 Monaten nach dem bemerk-
baren Auftreten dieser Folgen erhoben werden.

Wo aber selbst diese letzte Möglichkeit noch ge-
geben ist, da ist es schon sehr schwierig, nach so langer
Zeit Begleitumstände, die doch ziemlich allein den
ursächlichen Zusammenhang des Unfalls mit den
späteren Leiden wahrscheinlich machen könnten, nach-
zuweisen.

Dazu kommt, daß so spät geltend gemachte An-
sprüche dem Misstrauen der Berufsgenossenschaft und
auch der entscheidenden Gerichte begegnen. In solchen
Fällen wird von diesen Behörden auch meistens
vermutet, daß nicht einmal eine Meldung des Un-
falls beim Arbeitgeber stattgefunden habe. Nebrigens
entwickelt sich die Sache ebenso oft genug auch dann,
wenn der Unfall eine Arbeitseinstellung von mehr,
aber nicht viel mehr als 3 Tagen veranlaßt hat; das
Eintreten der Krankenkasse und die anschließend
rasche Wiederherstellung lassen den Betriebsunter-
nehmer leicht über seine Meldepflicht hinwegsehen.
Auch die vielleicht nach Wochen oder Monaten er-
folgende Erfrankung führt der Unternehmer nicht
aus den gemeldeten Unfall zurück, weil der Verletzte
einen Hinweis darauf unterläßt. Nehmen derartige
Erfrankungen innerhalb der angegebenen zwei-
jährigen Frist wieder, so findet der Verletzte später
keinen Glauben mehr, daß erst nach Ablauf der zwei
Jahre ihm die einen Rentenanspruch begründende
Verschämmerung seines Zustandes erkennbar ge-
worden sei.

Auch der Fall ist zu verzeichnen, daß der Ver-
letzte bei seinem Unternehmer rechtzeitig und sofort
von dem Unfall Meldung gemacht, derselbe auch so-
fort weiter Anzeige erstattet hat, daß aber die Be-
rufsgenossenschaft aus diesem oder jenem Grunde
vielleicht durch ein Versehen des betreffenden Ge-
nossechaftsbeamten, eine Feststellung zu treffen
unterlassen hat. Der Verletzte, der zunächst einen
Bescheid mit Spannung erwartete, hat schließlich,
da die Unfallfolgen anschließend zurücktraten, eine
weitere Geltendmachung seiner Ansprüche unter-
lassen. Auch in allen diesen Fällen treten dieselben
Folgen ein, wie sie oben angegeben sind.

Die Meinung der Verletzten, daß mit ihrer An-
zeige bei dem Unternehmer, oder mit der Anzeige des
Unternehmers bei der zuständigen Behörde, ihr An-
spruch ausreichend geltend gemacht worden sei, ist
also ein sehr verhängnisvoller Irrthum. Wie kann
sich der Verletzte mit Sicherheit gegen solche Ver-
hältnisse schützen? Auf eine sehr einfache Weise.

Der Verletzte verläßt sich nicht auf den Arbeit-
geber, er verläßt sich nicht auf die Ortspolizeibehörde,
er verläßt sich auch nicht auf die Feststellungsver-
pflichtung seitens der Berufsgenossenschaft. Er
richtet vielmehr sofort nach seinem Unfall, unbeschadet
seiner Meldung an den Betriebsunternehmer —
gleichgültig, ob der Unfall eine dauernde Erwerbs-
behinderung zur Folge habe oder nicht —, eine
Postkarte mit Rückantwort an die zu-
ständige Berufsgenossenschaft, in welcher er ganz
kurz die Thatstelle, daß er einen Unfall erlitten habe,
allenfalls noch die Art der Verletzung meldet und
gleichzeitig erklärt, daß er damit Anspruch auf Rente
erhebe.

Sei die Karte nach Form und Inhalt noch so un-
gelenk, man wird sich in jedem Falle damit einen
großen Dienst erwiesen haben. Zu aller Vorsicht
läßt man die Karte bei der Post einschreiben und be-
stimme auf der Karte zugleich, daß auf der ange-
hobenen Karte die Berufsgenossenschaft die Kennt-
nisnahme von der Geltendmachung des Anspruches
bestätigt.

Jeder Arbeitnehmer sollte aber auch seine Ange-
hörigen des Dörfchen dahin instruieren, daß bei einem
Unfall, der den Verunglückten außer Stand setzt,
seine Sache selbst gleich der Berufsgenossenschaft zu
melden, sie an seiner Statt eine derartige Karte
schreiben oder schreiben lassen. Sie schützen damit
das Interesse des Verletzten.

Was hier von oder für die Verletzten gesagt wor-
den ist, gilt, wenn der Unfall zum Tode einer Person
geführt hat, oder führen kann, für ihre Angehörigen

* Die zuständige Berufsgenossenschaft ist vom Unter-
nehmer zu erfahren; ist die angewiesene Berufsgenossen-
schaft nicht zuständig, so gibt sie Bescheid. Nebrigens
sollte sich jeder Arbeitnehmer schon in gefundenen Tagen
unterrichten, welche Berufsgenossenschaft event. für ihn
in Frage käme.

in noch höherem Maße, weil damit auch die Möglichkeit einer Korrektur durch den Berungslüften für den Fall, daß irgend welche unzutreffende Angaben unterlaufen, fortfällt. Und der Schwierigkeiten sind genug vorhanden.

Der Verleute bezw. seine Angehörigen haben aber noch Weiteres zu thun, wenn sie sich vor Schaden schützen wollen. Die Berufsgenossenschaft soll nach Eingang der Anzeige die Ortspolizeibehörde mit der Untersuchung des Falles beauftragen. Der staatliche Aufsichtsbeamte, die Genossenschaft, die in Bevracht kommende Krankenkasse, der Betriebsunternehmer, sowie alle sonstigen Beteiligten sollen von der Untersuchungsverhandlung gleichzeitig in Kenntniß gesetzt werden, und sie sind berechtigt, selbst an derselben teil zu nehmen oder sich bei derselben vertreten zu lassen. Bei dieser Untersuchungsverhandlung kommt es nicht allzu selten vor, daß die Verleute bezw. deren Angehörigen ungenaue Angaben machen, weil sie mit dem Gang des Verfahrens nicht ausreichend vertraut sind oder die ihnen gestellten Fragen mißverstehen. Die Protokolle dieser Untersuchungsverhandlungen sind von äußerster Wichtigkeit; oft genug werden dieselben in der letzten Rüstanz ausschlaggebend. Die Interessenten sollten aber niemals versäumen, sich diese Protokolle in Abschrift kommen zu lassen, da man auf diese Weise am besten kontrollieren kann, ob die angegebenen Erklärungen richtig verstanden wurden bezw. wiedergegeben sind oder ob man selbst etwas Unzutreffendes erklärt hat. In diesen Fällen verfüne man nicht, sofort eine berichtigende Erklärung der Berufsgenossenschaft zuzustellen.

Die Berufsgenossenschaft ertheilt ihren zujagenden oder ablehnenden Bescheid zunächst als Vorbescheid mit dem Anheingeben, sich innerhalb 14 Tagen selbst oder zu Protokoll einer in dem Bescheid bezeichneten unteren Verwaltungsbehörde zu äußern. Von einer Anerkennung zu Protokoll einer unteren Behörde sieht man in diesem Falle am besten ab. Derartige Ausführungen, wenn sie nicht von ganz sachverständiger Seite gemacht werden, sind nur geeignet, dem Verleuten neue Schwierigkeiten zu bereiten und verlängern nur das Verfahren unnötigerweise. Wenn man mit dem Inhalt des erwähnten Vorbescheides nicht einverstanden ist, erklärt man entweder garnichts, oder man schreibe auf eine Postkarte, daß man einen berufsfaßigen Bescheid wünsche, da man Berufung einlegen wolle. In beiden Fällen geht dieser lebtagewonne Bescheid ein, der im Wesentlichen so lautet wie der Vorbescheid, aber noch einen Zusatz enthält, welcher das Schiedsgericht bezeichnet, bei welchem die Berufung anzubringen ist.

Diese Berufung muß innerhalb eines Monats nach Empfang des lebtagenwunden Bescheides erfolgen. Weißt man noch nicht, ob man Aussicht auf Erfolg haben werde, oder ist man nicht in der Lage, die Berufung sofort ausreichend zu begründen, weil man noch irgend ein Beweismittel dazu beschaffen, oder die Begründung einer sachverständigen Person übertragen will, so schreibe man mir einfach auf einen Briefbogen (nebst Abschrift auf einem zweiten Exemplar), daß man gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaft X. X. vom so und so vierten Berufung einlege und daß man die Begründung der Berufung nachträglich einreichen werde. Dann kann nichts verhaut werden.

Genauso ebenso verfahre man, wenn man gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts Rechts an das Landes- oder Reichsversicherungsamt ergreifen will. Auch dann hat man sich vor Verzäumnis der Frist ausreichend geschützt.

Die Verfolgung von Ausprächen aus Betriebsunfällen ist nach Gesetz, Sprachpraxis und wegen einer Reihe von anderen Momenten mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß Niemand, der in die unglückliche Lage kommt, Anspruch auf — eine im besten Falle immer noch karge — Unfallrente erheben zu müssen, wenigstens diese einfachen Schutzmaßregeln verfünen sollte. Und noch ein Nebiges:

„Behalte von Allem, was Du in einer Unfallsache an Arbeitgeber, Polizeibehörde, Arzt, Berufsgenossenschaft, Schiedsgericht, Landes- oder Reichsversicherungsamt schreibst, für Dich eine Abdruck zurück und lass Alles, bei dem es auf den Lauf einer Frist ankommt, bei der Post einschreiben.“

Theodor Huth.

** Die Schreibkosten, die dafür gefordert werden können, betragen nur wenige Groschen.

Arbeiterversicherung.

Wie haben in unserer Nr. 40 die Resolution wiedergegeben, die nach einem mit großem Beifall aufgenommenen Referat des Reichstagsabgeordneten Molsenbühr über die Arbeiterversicherung auf dem Parteitag der sozialdemokratischen Partei in München angenommen wurde. Da es unsere Raumverhältnisse nicht gestatten, das vollständige Referat und die dazu geführten Debatten wiederzugeben, müssen wir uns darauf beschränken, unsere Leser nur mit den wesentlichen Theilen des interessanten Molsenbürschen Referates bekannt zu machen. Nach einer kurzen Einleitung führte Molsenbühr aus:

Durch verschiedene Gesetze ist ausgesprochen, daß der Mensch ein Existenzminimum haben muß. So wird z. B. durch das Gesetz über die Beschaffungnahme des Arbeitslohnes indirekt anerkannt, daß jeder Mensch mindestens 1500 Pf. Einkommen haben muß. Dadurch ferner, daß eine ganze Reihe von Gegenständen unpfändbar sind, daß der Kreis der unpfändbaren Gegenstände noch erweitert ist, wird zugegeben, daß demjenigen, der etwas hat, nicht das Rechte genommen werden darf. Warum geht man nun nicht weiter und sucht einen Weg, um demjenigen, der das Existenzminimum nicht hat, dasselbe zu verschaffen? Wir haben zwar die Armengezoggebung, aber diese steht nicht da ein, wo das Minimum nicht vorhanden ist, das die anderen Gesetze voraussehen, sondern sie läßt den Menschen erst verkommen, ehe sie eingreift; sie räbt dazu noch dem Armen die politischen Rechte; für das Brot, das ihn vor dem Verhungern schützen soll, wird ihm sein politisches Recht genommen. Trotzdem hat die Armengezoggebung den Gemeinden erhebliche Lasten aufgeburdet. Früher bestand in zahlreichen Gemeinden die Vorschrift, daß jeder fremde Geselle, der in der Stadt arbeitet, mindestens gegen Krankheit versichert sein müsse; man erblühte darin keine soziale Großthat, sondern gab zu, daß diese Vorschrift nur eine Schomung der Krankenkasse bediente. Achtläufige Schomungen der Armenkasse liegen auch im Strafgesetz, wonach diejenigen bestraft werden, die es versäumen, ihre Angehörigen, zu deren Unterhalt sie verpflichtet sind, zu unterhalten. Ein anderer Grundzog, der hierbei in Betracht kommt, ist der des Schadenerlasses. Aber solche allgemeine Grundzüge verfügen sehr oft in dem Augenblick, wo sie auf die Arbeiter Anwendung finden sollen. Ich will nur auf den Gedanken hinweisen, der im preußischen Eisenbahngesetz zum Ausdruck kommt, es heißt da, daß die Eisenbahngesetzgebung verpflichtet ist, jeden Schaden zu ersetzen, der durch den Betrieb hervorgerufen wird, es sei denn, daß sie den Nachweis führen können, daß der Schaden durch höhere Gewalt verursacht ist. Dieser gesunde Grundgedanke wurde im Haftpflichtgesetz aus dem Anfang der siebziger Jahre zu einer vollständigen Karritatur. Man schob da dem Geschädigten den Beweis dafür an, daß ein Geschädigter des Unternehmers vorliegt, ein Beweis, der in den allermeisten Fällen so gut wie ausgeschlossen ist, denn vielfach führt der Unfall den Tod des Geschädigten herbei; andererseits befinden sich die Zeugen in Abhängigkeit vom Unternehmer und gerathen durch ihre Aussage zu Gunsten der Geschädigten in die Gefahr, arbeitslos zu werden.

Derartige Grundgedanken sind in der allgemeinen Gesetzgebung bereits zum Ausdruck gebracht worden, und da fragt es sich, ob diese nicht auf irgend einem anderen Wege weiter ausgebaut werden können. Ich habe bereits früher einmal, auf dem letzten internationalen Kongreß in Paris, wo die Frage des Minimallohnes anstand, gesagt, es zieme eigentlich den Sozialdemokraten nicht, zu verlangen, daß nur die Leute, die Arbeit haben, ein Existenzminimum haben; als Sozialdemokrat müsse man dafür eintreten, daß jeder Mensch ein Existenzminimum hat, wenn er unvermuthet in Notrath gerathen sollte. Nun ist man ja im offiziellen Deutschland recht großzügisch mit den erzielten Erfolgen. Auf der Pariser Weltausstellung war ja der bekannte Obelisk aufgestellt; man saß, ein Obelisk aus gemünztem Gold, der 961,000 Kilogramm wiegt, würde darstellen, wie viel in Deutschland für die Arbeiterversicherung ausgegeben ist. Der Obelisk müßte 7,4 Quadratmeter Grundfläche haben und 14,9 Meter hoch sein, um das Vermögen als Goldmasse darzustellen. Derartige Rekord-Ausstellungen sind nicht dazu geeignet, das Ausland zur Nachahmung anzureizen, sondern vielmehr es abzuschrecken. Ich habe bereits im Reichstag gesagt, daß man das Ausland viel eher zur Nachahmung angehort hätte, wenn man in gänzlichem Maßstab ausstellte, was an einem Tage der Arbeitgeber für die Arbeiter geleistet hat; dann hätte man nämlich mit 6 hundert Reichspfennigen auskommen können.

Wenden wir uns nun von der historischen Entwicklung der sozialen Gesetzgebung zu ihrem Sinn und Inhalt. Da ist zunächst die Krankenversicherung. Ihr Grundzug war der Schutz der Armenkassen, nicht der Schutz der Arbeiter vor der Noth. Die Kranken-Hilfestellung wurde auf die Hälfte des Tagelohnes, bei der Gemeinde Krankenversicherung sogar nur auf die Hälfte des ürsprünglichen Tagelohnes bemessen, der an sich schon unter dem tatsächlichen Verdienst zurückbleibt, und die Hälfte davon reicht natürlich nicht aus, um die Familie mit einem Kranken zu erhalten. Nur 13 Wochen wird die Unterstützung gewährt. Die Organisation zeigte die ärzte Zertifizierung, kein einheitlicher Plan lag der Sache zu Grunde, sondern man suchte das Bestehende weiter zu erhalten. So haben wir in bunter Zahl Gemeinde-, Bau-, Anwaltshaf-, Arbeiter-, Ortskrankenkassen und freie Hilfskassen. Durch die Zertifizierung wurde die Versicherung zum Theil ganz labmärgelt, die großen Feste konnten nicht durchgeführt werden. Die Versicherung gegen Krankheit wurde auch nicht auf alle Arbeiter, sondern lediglich auf die Industrie-Arbeiter erichtet, die Dienstboten und die Landarbeiter ließ man heraus. Wenn die Versicherung aber eine Wohltat ist, weshalb ließ man sie denn nicht den Landarbeiter zu Theil werden? Es zeigt sich auch hier, daß es sich gar nicht um eine Wohltat juc-

die Arbeiter, sondern um die Entlastung der städtischen Armenpflege handelt. 1892 kam die Reform und die Ausdehnung der Versicherung auf weitere Kreise, es wurde bestimmt, daß Arzt und Medizin in natura zu liefern seien, und das Verhältnis zur Berufsgenossenschaft wurde geregelt, aber die Versicherung wurde nicht auf alle Arbeiter ausgedehnt. 1895 waren 15,641,000 Arbeiter vorhanden, aber nur 8,115,000, kaum die Hälfte, waren gegen Krankheit versichert.

Nun soll eine neue Reform eingebrochen werden. Da ist es nötig, auf einen Umstand aufmerksam zu machen. Es gibt Kreise, die für diese Reform bestimmte Ziele aufstellen, ohne daß sie selbst verichtet sind oder je verichtet sein werden. Es sind die Aerzte; in fast jeder ihrer Zusammensetzung beschäftigen sie sich mit der Frage der Arbeiterversicherung; die Augsburger Aerzte haben sogar ein dichtes Buch darüber herausgegeben, das in dem Satze gipfelt: die Versicherung demoralisiert die Arbeiter und untergräbt die Existenz der Aerzte. Dem Sinne nach hört man dasselbe sehr oft von Aerzten, immer wird es so dargestellt, als sei die Existenz der Aerzte durch die Krankenversicherung vernichtet. Es ist eigentlichlich, daß sich gerade die Augsburger Aerzte da so hineinlegen. In Bayern waren unter den 4832 Städtchen 4127 Gemeindetassen, 602 Betriebsstassen und 3 Baulassen. Die eigentliche Krankenversicherung feuert also die Augsburger Aerzte aus eigener Erfahrung nicht. Sehen wir uns nun einmal die Statistik an. Seit 1894 ist die Zahl der Versicherten von 7,200,000 auf 9,500,000, also um 30 Prozent gestiegen, die Zahl der Krankentage von 43 Millionen auf 64 Millionen, also um 48 Prozent, die Zahl der Aerzte aber ist von 22,200 auf 34,300, also um 54 Prozent, gestiegen. (Hört, hört!) 1891 erhielten die Aerzte für jeden Krankentag 50,8 Pf. Honorar, 1890 52,9 Pf. Da nicht für jeden Krankentag ein Arztbesuch angemessen ist, so muß man sagen, daß durchschnittlich so viel bezahlt wird, als die Aerzte sonst bei freier Praxis für die Behandlung derselben erhalten würden. Ein großer Theil dieser Fälle würde lediglich Armenpraxis sein. Allerdings ist eine erhebliche Notlage in den Kreisen der Aerzte vorhanden, die Bevölkerung ist seit 1872 um 31 Prozent, also von 13 auf 18 Millionen gestiegen, die Zahl der Aerzte aber von 13,000 auf 28,000, also um 105 Prozent. (Hört, hört!) Da ist es begreiflich, weshalb sie immer mehr verproletarisieren. Aber es liegt keine Ursache vor, die Krankenversicherung so zu reformieren, daß sie zu einem Ansturm gegen die Proletarisation der Aerzte wird. (Lebhafte Zustimmung.)

Um habe ich bereits erwähnt, daß speziell die Gemeindeversicherung immerhin einen wunden Punkt im Krankenversicherungsgesetz bildet. Durch die Gemeindeversicherung werden die betreffenden Versicherten auf dem gesetzlich zulässigen Minimum gehalten; die in den Gemeindeversicherungen zusammengefaßten Arbeiter haben selbst keinen Einfluss auf die Verwendung der Beiträge und sind ausgeschlossen vom Einfluss auf die anderen Versicherungsgesetze. Ich will hier einen kurzen Überblick geben über das eigenartige Wahlrecht, das dazu führt, daß ein Arbeiter mit im Reichs-Versicherungssamt sitzt, mit seinen Arbeitern unbekannt. Zu den Generalsammungen der zur Wahl zugelassenen Städtchen — das sind alle Arztskassen und alle über den Wahlbezirk nicht hinweggreifenden Kreise Hilfskassen — wählen die Mitglieder Vertreter. Diese Vertreter wählen einen Vorstand (Gemeinde-Krankenversicherungen haben keinen Vorstand und keine Generalversammlung); dieser Vorstand und Personen, welche für die in den Gemeindeskassen versicherten Arbeiter von den unteren Verwaltungsbehörden ernannt worden sind, wählen Vertreter, welche bei den unteren Verwaltungsbehörden, soweit sie bei der Durchführung der Invaliditätsversicherung mitzuhören haben oder als Bevölkerer bei den Rentenstellen, zu fungieren haben. Diese Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden oder Bevölkerer der Rentenstellen sind es, die den Arbeitervertreter in den Ausschuß der Invaliditätsversicherung, die die Bevölkerer zu den Sozialgerichten für die Arbeiterversicherung wählen, und endlich die Bevölkerer bei diesen Schiedsgerichten wählen jene Vertreter beim Reichs-Versicherungssamt. Aber sie sind siebenmal gesetzt, bis sie schließlich in das Reichs-Versicherungssamt vorderingen. Ich habe bereits gesagt, daß der Einfluß der Arbeiter für die Versicherungen immerhin einen Vorbehalt hat, und zwar, weil die Invaliditätsversicherung sich auch mit anderen Dingen als lediglich mit Rentenzahlen zu befassen hat und vielfach auf das Gebiet der Krankenversicherung übergreift. Wir sehen, daß im Allgemeinen da eine besondere Rücksicht vorliegen muß, wo das Krankenkassenrecht wenig ausgebildet ist. Wie sind ja gewohnt, zunächst nach Osten zu blicken, wenn wir die Errichtungen besonderer Rückständigkeit suchen. Da Preußen wird wenig geleistet in Bezug auf Heilverbahren, Bekämpfung der Tuberkulose usw.; Preußen hat wenig selbständige Krankenkassen und eine große Anzahl nachverhinderter Arbeiter, für die die unteren Verwaltungsbehörden die Auszugsmitglieder erinnern. Ich habe bei meinen Berechnungen als Einheit 100,000 gezahlte Beiträge ermittelt. In den Hansestädten werden 3408 Pf. für 100,000 wöchentliche Beiträge ausgegeben, in Preußen nur 614 Pf., das Königreich Bayern hat aber noch weniger, nämlich nur 558 Pf. für 100,000 gezahlte Beiträge ausgegeben, es bleibt also noch 55 Pf. hinter Preußen zurück. Nur sind drei Versicherungsanstalten in Bayern, die mehr leben, nämlich Oberbayern und Mittelfranken. Hinter Bayern steht tatsächlich noch Westpreußen zurück, das nur 463 Pf. zahlt. Aber dieser erstaunliche Beitrag Preußens ist noch geradezu verdächtig gegenüber Niedersachsen, das nur 30 Pf. 22 Pf. zahlt (hört, hört!). Es fragt sich, ob nicht gerade die Gemeindeversicherung in letzter Linie betrügt werden muß, und da habe ich aus ziemlich sicherer Quelle gehört, daß während man in Preußen mit der Gemeindeversicherung tabula rasa machen will, die bayerischen Landesstaatsverträge die Gemeindeversicherung als Rechtsvorrecht betrachten und daß

das einer der Hauptgründe sein soll, weshalb jene seit Jahren versprochene Reform des Kranken-Versicherungsgesetzes immer noch aussteht.

Nun haben wir weiter die Unfall-Versicherungsgesetze, das Gewerbe-, das Bau-Unfall-Versicherungsgesetz, das Unfall-Versicherungsgesetz für die Landwirtschaft, das See-Unfall-Versicherungsgesetz. Ich will lediglich den Grundgedanken dieser Versicherungen hervorheben, der allgemein immer als ein so "humaner" Gedanke geprägt wird. Auf dem letzten internationalem Versicherungskongreß wurde wieder einmal mit diesen besonders "humanen" Gedanken geprägt, daß ein Unfall auch dann entschädigt wird, wenn er durch Verschulden der Arbeiter herbeigeführt ist; nur die direkt absichtlich herbeigeführten Unfälle sind ausgeschlossen, ebenso die Unfälle, die bei Begehung strafbarer Handlungen erfolgt sind. Außerdem hat die Rechtsprechung noch einen anderen Ausweg gefunden, den des "sich außer Betrieb befindens". Über es steht diesen humanen Grundgedanken gegenüber die Thatfrage, daß man den betreffenden Verlehrten keineswegs den vollen Schadensersatz, sondern nur angeblich 66 2/3 Prozent gewährt, in Wirklichkeit werden aber auch nicht immer diese 66 2/3 Proz. des Schadens erzielt. Sobald z. B. der Verdienst 1500 M. übersteigt, erreicht der Schadensersatz diesen Prozentsatz nicht. Bei den ländlichen Arbeitern wird die Entschädigung von den unteren Verwaltungsbehörden festgesetzt, wobei der Arbeitsverdienst ganz außerordentlich gering angenommen wird. Aber selbst wenn die 66 2/3 Proz. erreicht werden, so kann man doch nicht annehmen, daß 33 1/3 Proz. sämtlicher Unfälle durch das Verschulden der Arbeiter herbeigeführt werden. So werden sämtliche Unfälle zunächst einmal entschädigt auf Kosten derjenigen, die zum Verschulden nicht beigebracht haben. Also nicht etwa die Unternehmer sind es, sondern die Krüppel, die Witwen und Waisen, die hier entbehren müssen, was man Anderen zuwendet. Nun wird freilich mit dem Selbstverschulden ein eigenartiges Spiel getrieben. Alle zehn Jahre wird eine Zusammensetzung gemacht, in der sich eine ganze Reihe selbstverschuldeten Unfälle befindet. Unter ihnen ist Unachtsamkeit und Unachtlosigkeit als Hauptursache mit 20 Prozent unter den 29 Proz. selbstverschuldeten Unfällen zu bezeichnen. Unter den ungeschickten Arbeitern spielen aber merkwürdigerweise die Greise von über 60 Jahren eine erhebliche Rolle. Betrachten wir nun die Selbstverschuldner-Unfälle nach ihrer geographischen Vertheilung, so ergibt sich die eigenartige Erklärung, daß die meisten dieser Unfälle nicht circa in industriellen Bezirken vorkommen. An der Spitze stehen vielmehr die Regierungsbezirke Bamberg und Niederbayern. (Hört! hört!) während das industrielle Rheinland einen sehr niedrigen Satz aufweist. Wir dürfen also wohl sagen, daß diese Unfälle auf den niedrigen Kulturstand der betreffenden Gegenden zurückzuführen sind. Und da die Arbeiter an diesem niedrigen Kulturstand keine Schuld tragen, so kann man nicht von Selbstverschulden reden. Man braucht diesen Ausdruck nur, um es zu rechtfertigen, daß man dem Verlehrten seinen vollen Ersatz für das gibt, was ihm an Lohn entgeht.

Ferner macht man immer einen Gegensatz zwischen Unfall und Berufskrankheit. Ich halte die Berufskrankheiten für Betriebsunfälle und stehe mir dieser Auffassung nicht allein, ein namhafter Gelehrter, Prof. Levin, bringt in einem Artikel „Die Vergiftung in den Betrieben und das Unfallversicherungsgesetz“ den Nachweis, daß die Gewerbekrankheiten nichts anderes sind, als eine häufige Wiederholung fortwährender Betriebsunfälle. (Schriftlich!) Diese Art Betriebsunfälle gehören mit in die Unfallversicherung hinein und den hinterbliebenen Derselben, die an einer solchen Reihe von Unfällen zu Grunde gegangen sind, gebürtig mit Zug und Recht die Unfallrente.

Wenn nun auf der einen Seite von den sozialstaatlichen Entschädigungen gesprochen wird, welche das Unfallversicherungsgesetz den Arbeitern gebracht hat — es sind 1885—1900 insgesamt 592,740,000 M. an Entschädigungsgeldern ausgezahlt — so muß man doch auf der anderen Seite fragen, was demgegenüber auf dem Schachtfeld der Arbeit von Arbeitern am Leben und Gesundheit eingeführt ist, und da sehen wir, daß diese 592 Millionen bezahlt wurden für 2,333 Todesfälle, für 30,566 darunter und völlig erwerbsunfähig gewordene, für 477,447 teilweise und dauernd erwerbsunfähig und für 13,619 vorübergehend erwerbsunfähig gewordene. Die Verletzungen, die in den ersten 13 Wochen geholt wurden, sind hier nicht mit eingerechnet, ebenso wenig diejenigen Todesfälle, wo die See-Berufsgenossenschaften kein Steuerbegleit zahlten, weil der Betreiber sie tot oder tot und insgesamt nicht beredt wurde. Also, auf der einen Seite soziale Opfer am Leben und Gesundheit, auf der anderen Seite als Entschädigung nur einen Bruchteil des entgangenen Arbeitsverdienstes.

(Schluß folgt.)

Aus Karlsruhe.

Den Arbeitern der heutigen Röhrenindustrie und Eisenfabrik Zünter u. Suholl eine zehnprozentige Lohnreduktion gemacht werden. Nachdem der Bezirkleiter des Metallarbeiter-Berliner Verbandes ohne Erfolg mit der Firma wegen Zurückhaltung der Lohnreduktion verhandelt und das Rechtsschutz seiner Bemühungen in einer Verhandlung bestätigt gegeben hat, wollen auch wir einem uns in dieser Sache zugewandten Vertritt Stellung zu gewähren.

Herr Zünter, der nun dem vor einigen Jahren erfolgtem Ableben des Theaters, Herrn Ruh, die neuen maßgebende Persönlichkeit der Firma ist, gab seiner Zeit den Auftrag zu der 10prozentigen Lohnreduktion, nach welcher Leistung er sich zur Erholung auf den Schwarzwald gesandt. Da die Befamung des Lohnzugs nicht in der gelegentlich vorgebrachten Weise erfolgte, wußte die Firma — zwar erst nach zweimaligen Vorstellungen des Bezirkleiters des Metallarbeiter und nachdem auch die großz. Arbeiterversammlung darum sich bemüht hatte — den für die Lohnreduktion vorgegebenen Termin — 1. Sep-

tember — noch etwas hinausschieben. Dabei mußte es recht eigentümlich berühren, daß anfänglich der Sohn des Herrn Zünter versicherte, er könne an den Anordnungen seines Vaters nichts ändern, Herr Zünter sei aber stellte fest, daß der Termin des 1. September von seinem Sohne eigentlich angegeben wurde. Die Notwendigkeit der Reduktion begründete Herr Zünter mit der letzten schlechten Bilanz und der starken Konkurrenz, besonders in der Röhrenmaschinenfabrikation seitens Stettin und Altenburg. Beide angegebenen Gründe können leider von den Arbeitern nicht kontrolliert werden, aber man kann schon deshalb im Zweifel sein, weil die beiden anderen am Orte vorhandenen Konkurrenzfirmen immerhin keine schlechten Geschäfte machen. So vertheilten Heid u. Neu im vergangenen Jahre 12 Proz., Grignier in Durlach sogar 13 Proz. Dividende neben ganz annehmlichen Abschreibungen usw. Sollte aber wirklich im vergangenen Jahre die Ernte für Herrn Zünter nicht so reichlich ausgesessen sein, so sind doch am Allerwenigsten die Arbeiter daran schuld. Diese sind der Auffassung, daß die in einem sehr wenig geeigneten Raum aufgespeicherten Maschinen abgesetzt worden wären, wenn die ehemalige Seele des Geschäftes, Herr Ruh, der zweifellos eine große An- und Verkaufs-Routine besessen, noch am Leben gewesen wäre, wodurch der Firma fürs Wiederherstellen ein Verlust von ca. 20,000 M. hätte erspart bleiben können. Der selbst zu gegeben, daß durch die scharfe Konkurrenz eine Beeinträchtigung stattgefunden, so müsse eben Herr Zünter, der sich nicht wenig darauf zugute thut, als armer Arbeiter zum Durlacher Thor eingewandert zu sein und in Amerika große Erfahrungen gemacht zu haben, sich auch den veränderten Zeithaltungen resp. dem Fortschritt anpassen, und nicht immer mit den ältesten Produktionsmitteln, d. h. mit Maschinen und Drehbänken fortwursteln, die schon 25 und 30 Jahre alt sind, und selbst oft einem alten Bauernhandwerker zu ähnlich wären. Es wäre ferner zu empfehlen, auch bei den Röhrenmaschinen einem Muster resp. System zu huldigen, das auf der Höhe der Zeit steht, und diese Möglichkeit sollte man doch in einem Geschäft, wo drei Ingenieure und ein Zeichner vorhanden sind, auch voraussehen können.

Doch Herr Zünter sieht brennt, die höchsten Löhne mit einem Durchschnitt von 3,60 M. am liegenden Ende zu zahlen, traf wohl vor 10 Jahren noch zu, heute kommt dies auf keinen Fall mehr; es müßten nur der Thätigkeit Gehalt des Herrn Zünter selbst, sowie die Gehälter des gekauften Werkzeug- und Baumaterials eingerechnet sein. Für die Arbeiter ist genügend bekannt, daß gerade hier die niedrigsten Löhne bezahlt werden und der Durchschnitt etwa 2,80, höchstens über 3 M. beträgt. Dazwischen auch die ungehobenen Verhältnisse begründen sind, ebenso Herr Zünter nicht zu begreifen, obwohl jedem Leuten einleuchtet muß, daß ein eingeschulter, stabiler Arbeiterland produktiv leistungsfähiger ist, als ein stets wechselndes Personal mit der bekannten Neigung zu jungen Arbeitern. So zeigt uns der Röthenbachsbericht der Krankenkasse vom Jahre 1901 neben einer Einnahme-Position an "Tagesgeldern und sonstigen Löhnen" von 291,31 Mark auch, daß von 680 Arbeitern nicht weniger als 380 wieder ausgetreten sind, welcher Umstand allein dieses Eldorado kennzeichnet. Wir sind weit entfernt, der Firma Heid u. Neu ein Loblied zu singen, aber es muß auch zugestanden werden, daß ein gut Theil ihrer Erfolge darin liegt, daß sie mit dem Thrum, billige, schließlich aber unzuverlässige Arbeitsträger hinzuziehen, gebrochen hat und mehr und mehr geizende Arbeitnehmer einzahlt, wodurch der etwas höhere Lohn selbstverständlich am Wertverlust, am Material usw. doppelt und dreifach wieder hereinfällt. Würde Herr Zünter, wie früher, etwas mehr im direkten Verkehr mit den Arbeitern innerhalb der Betriebssäulen stehen und mit diesen über die verschiedenen Betriebsverhältnisse sprechen, sicher würde ich ein besseres Verhältnis für beide Zweile zeigen, als wenn einer der Vorzeigebauten im Paradies und der andere im Paradiesbach durch die Werktüten geht; ja, er könnte Vorgänge entdecken (worüber wir wegen Raumangel hier nicht berichten können), die geeigneter wären, eine Lohnreduktion der Arbeitern hinzu zu halten. Wenn Herr Zünter den Verhöhnungsversuch unternommen hat mit einem Hinweis, daß nicht alle Beschäftigten, so den Werkzeugmachern, Werkmeistern und Beamten, abgezogen wird, so zeigt dies, daß wenigstens eine Reihe genügend Energie gesetzt haben dürfte. Daß die beiden leichteren Kategorien nicht mit dem Abzug bedacht wurden, dafür ist die Urtade nicht schwer zu erkennen, ja es könnte gar nicht ausgedehnt sein, daß diejenigen am Jahresende für ihre "zäpfere Arbeit" noch eine besondere Gratifikation erhalten.

Nun gibt nun ja Herr Zünter der Hoffnung hin, die 10prozentige Reduktion werden die Arbeitnehmer jetzt bald durch leistungsgerechtes Schaffen wieder ausgleichen. Er gab als Beispiel dafür an, daß im vorigen Jahr bei der verfügbaren Arbeitszeit in 8 Stunden fast dasselbe Quantum geliefert wurde wie früher. Danach wäre nichts näherliegender, als die adäquate Normalarbeitszeit, selbstverständlich bei vollem Lohn, einzuführen, umso mehr, als ja dadurch ganz bedeutende Erspartnisse an Betriebskosten gemacht werden können. Die Arbeit in Jena beweist ja, daß durch die türkische Arbeitszeit und hohe Löhne auch die höchste Leistungsfähigkeit ermöglicht wird; aber dies kann bei Herrn Zünter eine Prinzipielle zu sein, denn er will davon nichts wissen. Daß Herr Zünter mit dem Wiedereinbringen der Reduktion rechnet, ist eine zweideutige Theorie; nämlich genug, daß der Arbeiter durch seinen frustrenden Magen und den Gedanken an seine darüber stehende Familie gezwungen ist, all seine Kräfte einzubringen, nur um das Lebensminimum zu erreichen. Darin liegt gerade das, worüber die Arbeiter jetzt am Reisten kämpfen; auf der einen Seite Lohnreduktion auf Lohnreduktion, auf der anderen Seite neues Steigen aller Lebensbedürfnisse.

Schließlich möchten wir nur noch auf eine in diesem Betrieb übliche Humanitätspflicht hinweisen, nämlich man, wonach jeder Arbeiter, der 25 Jahre dort tätig ist, als Jubilar gefeiert wird und von der Firma eine goldene Uhr verteilt bekommt mit einer Standarte, daß ihm diese

Uhr noch viele glückliche Stunden im Geschäft schlagen möge. Ein mit solchem Jubiläumstrubel gefeierter kranker Arbeiter, horde noch drei andere, die auch schon 10 bis 20 Jahre im Geschäft waren, müßten aber die traurige Wahrnehmung machen, daß sie trotz ihrer vermeintlichen Arbeitsfähigkeit nicht wieder anfangen durften, weil sie kein Gesundheitsattest brachten konnten, wodurch für sie die Zugehörigkeit zur Krankenkasse und damit die Weiterarbeit ausgeschlossen war. Welcher Hohn auf die Humanität liegt nicht hierin? In einer Hand gibt man die Uhr, begleitet von einem frommen Wunsche, aus der anderen vertrüppelten Hand ergibt sich das Urtheil zum Darben! Auch hierin glauben die Arbeiter, wenn Herr Ruh noch am Leben wäre, daß eine solche Herzlosigkeit hätte nicht platzgreifen können, selbst wenn der Krankenkassenvorstand, aller Humanität und Menschlichkeitsempfindung, einen solchen Beschluß gefaßt hätte.

Hoffentlich wird hier von auch die „Badische Presse“, die sich sonst in Vorhändeleien über Publizität und Humanität nicht genug gefallen kann, Notiz nehmen und dafür sorgen, daß auch dies in die geplante Ehrentafel der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ kommt.

Das Lamento der Hirsch-Düncker'schen Gewerkvereine.

Vor einigen Wochen veröffentlichte der „Vorwärts“ die Notizen mehrerer bürgerlicher Zeitungen aus Schlesien, wonach die dortigen Hirsch-Düncker'schen Gewerkvereine den Beschluß gefaßt hatten, eine Serie von Agitationssversammlungen in Oberschlesien durch einen Generalratshs.-Redner veranstalten zu lassen, welche den Zweck verfolgten: den Freilehren der Sozialdemokraten in Schlesien mit Erfolg entgegenzuarbeiten; in diesen Versammlungen sollte allen Parteien Gelegenheit geboten werden, ihre Meinung frei und ungehindert zu äußern. Des Weiteren bestichtigte man in Oberschlesien ein eigenes Arbeiterssekretariat in Beuthen oder Katowitz zu errichten, um gleichfalls einen Gegendruck an dem jetzt vorhandenen sozialdemokratischen Arbeiterssekretariate in Beuthen auszuüben. Auch war beabsichtigt, bei der nächstjährigen Reichstagswahl ein Kompromiß mit den dortigen bürgerlichen Parteien zu vereinbaren, um somit der Sozialdemokratie einen endgültigen Schlag zu versetzen. Diese Nachricht ist von Seiten der schlesischen Gewerkvereine jeweils, wie auch von Seiten der Berliner Zentralleitung bis heute unwiderrührbar geblieben, jedoch läßt der Verlauf dieser Versammlungen — siehe Nr. 40 d. Ztg. — zweifellos den richtigen Schlüß hierauf zu.

Daß es doch für einen Kenner der geschichtlichen Entwicklung dieser Gewerkvereine durchaus nichts Bestremendes, wenn die Anhänger der Gewerkvereine einer Provinz das Gelübde der Sozialistentöterei erneuern. Jedoch man höre weiter.

Zweds Agitation veranlaßte hierauf der Agitationsteil der Trabert vom Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter aus Berlin eine Anzahl Versammlungen in Oberschlesien in der ausgesprochenen Abhöhe, hierin Federmann freien Zutritt und vollständige Diskussionsfreiheit zu gewähren. Ob diese Initiative des Herrn Trabert die Ausführung der am Anfang dieser Zeilen angeführten Notiz bürgerlicher Zeitungen bedeutet sollte, vermögen wir nicht zu beurtheilen, jedoch läßt der Verlauf dieser Versammlungen — siehe Nr. 40 d. Ztg. — zweifellos den richtigen Schlüß hierauf zu.

Begreiflicherweise ist dieses durch Schlegel gebräuchliche Riesko dieser Gewerkvereine kein Kinderspiel, und in der Nr. 39 des „Regulator“, des Organs des Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, unternimmt Herr Trabert eine ganz energisch geharnischte Abwehr gegen die natürlichen Berichte der habsburgischen Dreieinigkeit der Revolutionäre und Weltverbesserer im Bunde mit dem Krummstab und den von ersterer Seite so oft verhönten Wadenstrümfern.“

In dieser Abwehr werden natürlich mit möglichst dekorativen Pomp und einigen nichtragenden Zitaten all die kompromittirenden Notizen zurückgewiesen. Eine Stelle in dieser Abwehr ist jedoch das Charakteristische und veranlaßt uns, des Näheren auf das Wesen und den Geist des Gewerkvereins einzugehen.

Herr Trabert erklärt in Nr. 39 des „Regulator“ u. Ä.: „Allerdings muß zugegeben werden, daß unsere dortigen Kollegen einen Fehler gemacht, und zwar informieren, indem dieselben öffentliche Versammlungen ausschließen, und dann das Versprechen nicht halten können.“

Die Vorgänge in Oberschlesien klungen nun geradezu unglaublich, wenn man sich die Thätigkeit des Herrn Trabert in der Generatralratsitzung vom 14. August 1902, „Reg.“ Nr. 34, betrachtet. Nach Einbringung eines Antrages Hartmann in dieser Sitzung, wonach die erste Kommission das Recht habe, „in solchen Fällen, wo ein Zusammensetzen mit anderen Organisationen bei Arbeitersdiffizienzen und Streiks erforderlich ist, über Bewilligung von Geldmitteln für Insertion und Bekanntmachungen zu beschließen. Bei etwa notwendig werdenden allgemeinen Agitationssversammlungen in Verbindung mit anderen Organisationen hat der Generalrat von Fall zu Fall über die Kostenbewilligung zu entscheiden“, bemerkte Herr Trabert, nachdem einige Redner zu dem Antrag Hartmann geäußert:

„daß es sich doch nur um Aufklärungsversammlungen für indifferenten Arbeiter handle, welche ruhig gemeinsam mit anderen Organisationen abgehalten werden könnten, sofern tüchtige Redner vorhanden, welche im Sinne der Gewerkvereine wirken können.“

Man erhält hieraus, daß die Theorie des Herrn Trabert-Berlin in den Generatralratsitzungen mit der Praxis seiner Agitationstouren im dunklen Oberschlesien nicht übereinstimmt. Während man sich in der Zentrale Deutschlands mehreren Arbeiterorganisationen gegenüber den Anschein giebt, als es man in Bezug auf Ausbildungsfreiheit im Emancipationskampf ein rechtes Vorbild wäre, läßt man an der Grenze des Landes der Unwissenheit die beliebte bürgerliche Inquisition.

Wird etwa Herr Trabert nach Prüfung seines Gewissens nicht zugeben müssen, daß trotz der Parole der Schlesischen Gewerbevereinler: den Betritt der freien deutschen Metallarbeiter-Verbände in diesen Versammlungen zu verweigern, vorgesicht der Stellungnahme in der Generalversammlung, sein Einfluss und Bildung gegenüber den oberschlesischen Gewerbevereinlern nicht ausgereicht hätte, um dieses zu verhindern?

Herr Trabert möchte gestand, daß in 3 Orten von Saalinhäbern die Nichtzulassung von Sozialdemokraten verlangt wurde, widergleichfalls der Saal ganz einfach verweigert würde. „Auf wessen Betreiben die Wirthschaft eine derartige Forderung stellen, könnte man“, so meint Herr Trabert, „sich leicht denken. Es seien in Überfächsen leider die Güterverwaltungen in Gemeinschaft mit den Geistlichen, welche fast noch mehr Macht ausüben als die Polizei. In vielen Fällen ist der Güterdirektor zugleich Amtsvorsteher, welcher die Bescheinigung zur Versammlung ertheilt, von dieser Stelle wird jedoch auf die Polizei und von dieser auf die Saalinhäber eingewirkt.“

Ganz recht, so liegen die Verhältnisse leider in Schlesien, aber der *casus belli* besteht darin, daß sich diese Maßregeln nicht gegen die Anhänger der Kirch-Dunkerschen Gewerbevereine richten, sondern diese eiserne Kette ist für das Vowärtsdrängen der freien Gewerfschaften geschmiedet.

Wie haben dann die schlesischen Gewerbevereine es überhaupt nach den geschilderten Schwierigkeiten des Herrn Trabert fertig gebracht, Versammlungskatale zu bekommen? Diese Frage bleibt offen. In den meisten Fällen verfährt man Behörden, Fabrikdirektoren, Saalinhäber usw. gegenüber bei Arrangements von Versammlungen so, daß man von vornherein durch Beweis feierlichst versichert: „Wir sind keine Sozialdemokraten, wir sind keine Revolutionäre, wie sind nicht so wie jene, wir sind Gewerbevereine, welche auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung stehen.“ Auf Grund dieser Gelübbe wird derartigen Gewerbevereinern nichts in den Weg gelegt; besteht dennoch ein Zweifel über die Reinheit der Gesinnung der Gewerbevereine, so präsentiert man den berühmten „Revers“, der ja nun vom 1. Oktober d. J. ab bei den Maschinensbauern besiegelt ist.

Aber, welches sind nun die Ursachen, warum die Gewerbevereinsbewegung in Deutschland im Besonderen und die Arbeiterbewegung auf gewerkschaftlichem Gebiete im Allgemeinen in den letzten Jahrzehnten nicht die erforderlichen Fortschritte gemacht hat? Um mit Raut das Wesen der Gewerbevereine in kurzen Zügen zu charakterisieren, sei die Einleitung seiner „Vehre zur reinen Gewissheit“ angeführt:

„Furcht und Feigheit sind die großen Ursachen, warum ein so großer Theil der Menschheit zeitlebens gerne unmündig bleibt, und warum es Andern leicht wird, sich zu ihren Wormünden aufzuwerfen. Zur wahren Reform der Denkungsart, und mag sie auch noch so langsam vor sich gehen, ist nur die Freiheit nötig, um von ihrem Sinne einen wahren Gebrauch zu machen.“

Wie sieht es denn nun seit Bestehen der Gewerbevereine mit der Freiheit aus? Die Voraussetzung für das richtige Gedanken einer organisiatorischen Bewegung ist: bei dem einzelnen Individuum das Vorhandensein eines politischen Denkvermögens. Bei fortwährendem Hervorheben der strengen Neutralität seitens der Gewerbevereine ist es trotz allem Widerspruch in dieser Organisation Jahrzehnt lang etwas Selbstverständliches gewesen, den bereits erwähnten Revers beizubehalten, wonach einem jeden vertretenden Arbeiter bei event. Auswurf verboren wurde, sozialdemokratischer zu denken, wie auch sozialdemokratisch zu handeln! Nun diente sich die Wirkung einer solchen geistigen Knebelung. Ein junger unerfahrener Arbeiter trat in seiner Jugend in den Gewerbeverein. Im Laufe der Jahre hat sich sein Denken, seine politische Ausbildung auf einen gefundenen Stand konzentriert, er wird von der Weisheit der Lehren der Sozialdemokratie überzeugt und wird natürlich Anhänger dieser Partei. Die jahrelange Angehörigkeit mit den bereits erworbenen Unterstützungs-Anrechten zur Franken- und Sierbastei bringt da, bei Verlust des Rechtes auf das Gewerbevereinsvermögen, seine Gesinnung im Innern zu vergraben; eine Bekräftigung dieser Gesinnung in der Öffentlichkeit ist also hiermit gänzlich ausgeschlossen. Nun kann ein Mitglied des Gewerbevereins, bei dem freien unpolitischen und unpolitischen Bedenken seines Charakters als Arbeiter eine jede politische Gesinnung, von der Conservativen bis herab zum linken nationalen Freisinn haben, nur durfte er bis dahin bei den Maschinensbauern und Metallarbeitern kein Sozialdemokrat sein. Nun kommt hinzu die weitere Erziehung durch das Berufsorgan, durch Monatszusammenfassungen, öffentliche Versammlungen, überall hören diese Mitglieder nichts als ein Unbeflecktheit ihrer Gesinnung, ein Schimpfen auf jene Revolutionäre, die Verböting jeden Fortschritts, das Verdammen jedes notwendigen Kampfes der Städte.

Es gab früher, und noch heute gibt es noch genug Leidet im Gewerbeverein, die in öffentlichen Versammlungen dem Bürgertum und den Kapitalisten gegenüber die Reinheit ihrer Gesinnung betonen; ja selbst der Redakteur des „Gewerbeverein“ und freiunige Landtagsabgeordnete Karl Goldschmidt hat selbst im Kampfe gegen die Sozialdemokratie sowohl wie auch im Kampfe gegen die Gewerkschaften Jahrzehnt lang in Verammlungen und auch in der Presse etwas Feueres geleistet. Es ist nun dieses Ausschöpfen des Zwecks mit Löffelchen ebenso erfolgt, wie dem eisernen Kanzler Bismarck. Man hat mit jers das Gegenteil von dem erreicht, was man beabtragt hatte. Wie ist es möglich, daß der Gewerbeverein trotz aller unendlichen Anstrengungen seitens des Generals, trotz Aufwendung bedeutender Geldmittel für Agitation keine größeren Fortschritte aufweist? Warum haben die freien Gewerkschaften trotz ihrer höheren Bevölkerung eine viel höhere Mitgliedszahl? Auf diese Fragen steht es nur eine Antwort: Die arbeitende Klasse in Deutschland ist im Laufe der Jahre infolge ihrer politischen Denkfähigkeit, in Folge ihrer ökonomischen Reise-

zu der Ausschaltung gelangt, daß eine wirtschaftliche Organisation nur zu einer gesunden Entwicklung gelangen kann, wenn man dem Geist seiner Mitglieder keine Knebel anlegt, wenn man der Menschheit durch Auflösung zeigt, daß ein Zusammenleben der arbeitenden Klasse nicht wie es bei den Gewerbevereinern üblich, zum Zweck des Klassenunterdrückens, sondern sich als Ziel ein Ideal gesetzt hat, das Ideal der Befreiung der arbeitenden Klasse aus den Fesseln der kapitalistischen Ausbeutung, aus den Fesseln der Lohnsklaverei.

Nun wird man einwenden, ist denn der Gewerbeverein nicht heute schon ein eben solcher Kampfverein bei Lohn- und Arbeitsdifferenzen und Streits wie der Metallarbeiterverband? Nichts war den Gewerbevereinern bis vor einigen Jahren gräulicher als wie Lohn- und Arbeitsbewegungen; noch vor einigen Jahren befand Herr Rauch in Potsdam bei einem Stiftungsfest: „Friede zwischen Kapital und Arbeit.“ Wenn auf diesem Gebiete in der letzten Zeit eine Neuerung eingetreten ist, so ist dieses geschehen auf Drängen der freien Gewerbevereine. Hier trifft das Wort zu: „Du glaubst zu schließen und Du wirst geschoben.“ Nicht aus eigenem Antriebe hat es der Gewerbeverein unternommen einige Streiks in den letzten Jahren im Verein mit dem Metallarbeiterverband mitzumachen, sondern sein Selbstbehauptungsstreik gebot es ihm, sich den letzten Rest seines Ansehen unter der deutschen Arbeiterschaft durch einige moderne Siege zu erhalten.

Freilich darf auch an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, daß dieses sogenannte Einerlaufen des Gewerbevereins neben anderen zerstreuten Organisationen es verschuldet hat, daß der Fortschritt der freien organisierten Arbeiterschaft in unserem Mutterlande Deutschland nicht den Höhepunkt erreicht hat, den er in Aufbruch der Würde, Kämpfe und Opfer schon längst haben müßte. Aber es wird die Zeit kommen, wo man ernstlich erwägen wird, ob es nicht ratsam ist, die zerstreuten Kräfte in Deutschland zu vereinen und dieses kann nur geschehen durch Zusammen schluss aller Verbände in einen machtvollen großen Verband, in welchem sämtliche Metallarbeiter Deutschlands vereinigt sind. Allerdings wird dieses Werk keine leichte Aufgabe sein, zumal die Hartnäckigkeit bei den Führern des Gewerbevereins keine unbeteiligte ist! Man kann sich dort noch nicht so leicht trennen von den veralteten dogmatischen Anschaunungen. Wenn die Neigung hierfür in Mitgliedskreisen schon einen bedeutenden Umfang angenommen hat, so sieht man in den Kreisen einzelner Führer mit Schrecken einer derartigen Verwickelung entgegen. Bei jahrelangen Kämpfen auf Delegiertentagen um Verteilung des Reverses wurde niemals von den Führern geltend gemacht, daß nach Verteilung des Reverses die jetzt verwünschten Sozialdemokraten in den Gewerbeverein hineindringen werden, und es wird alsdann die berühmte Eugen Richtersehe Vermögenstheorie vor sich gehen. Nichts von dieser Phantasie des Herrn Dr. Max Hirsch soll in Erfüllung gehen. Nicht die modernen freien Gewerkschaften, genaum Sozialdemokraten, werden sich den Eintritt in den Gewerbevereinen verschaffen, sondern nach Aufhebung des Reverses wird sich von jetzt ab bei den Mitgliedern des Gew. d. M. u. M. die Erkenntnis brechen, daß es nicht länger angeht, in einer ohnmächtigen Sondergemeinde neben einer ansehnlichen Gruppe frei organisieter Metallarbeiter zum Grund der Kapitalistklasse einherzulaufen.

Man wird dort von Delegiertentag zu Delegiertenstag mit vermehrtem Anstreben und vermehrtem Drängen das Verlangen zur Einigung aller Metallarbeiter Deutschlands stellen. Und wahrlich, auch wir werden zur Stelle sein, wenn es gilt, die Wahl zur Vereinigung frei zu machen.

Wittenberge.

Wiederholung auf seinen Wunsch seine Überweisung nach dem Wohnort seiner Familie stattfindet.

Bei den Überweisungen ist noch besonders darauf zu achten, daß an dem für die Überweisung in Aussicht genommenen Orte auch die Möglichkeit einer ausreichenden Kontrolle des Arbeitslosen gegeben ist.

Nach durch Vorstandsbekanntmachung im Verbandsorgan als gesperrt veröffentlichten Orten dürfen Überweisungen auf keinen Fall stattfinden.

Bezüglich der vom Militär entlassenen Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß dieselben nur wieder in die Rechte eintreten können, die sie vor ihrem Eintritt in den Militärdienst besessen haben. Mitglieder, die zur Zeit ihres Eintrittes zum Militär ihre statutarische Karentzeit noch nicht beendet haben, haben dieselbe erst zu beenden, ehe sie Unterstützung beanspruchen können. Mitglieder, die zu einer Zeit zum Militär eintraten, als der Verband die Arbeitslosenunterstützung noch nicht eingeführt hatte, können erst dann Anspruch auf diese Unterstützung erheben, wenn sie ein Jahr den höchsten Beitrag von 30 Pf. bezahlt haben. Sie treten jedoch dann sofort in die ihrer Mitgliedschaft entsprechende Unterstützungsstufe. Bei Feststellung der Mitgliedschaftsdauer darf die Militärzeit nicht mitgerechnet werden.

Die in diesem Jahr zum Militärdienst einrückenden Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß es in ihrem eigenen Interesse gelegen ist, wenn sie sich vor ihrem Eintritt in den Militärdienst ordnungsgemäß abmelden und ihre Beiträge bis zum Tage der Abmeldung bezahlen. Diejenigen Mitglieder, die ihr Mitgliedsbuch während ihrer Militärdienstzeit hier aufbewahrt haben wollen, wollen dasselbe an den unterzeichneten Vorsitzenden einrücken.

Ausgeschlossen aus dem Verband wird nach § 2 Abs. 7 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltung in Bromberg:

der ? Ludwig Lauter, geb. zu Boizen am 5. März 1842, B.-Nr. 321640, wegen Veruntreuung ihm am vertrauter Geldes des Gewerkschaftskartells.

Auf Antrag des Gauleiters des 3. Bezirks:

der Fornier Paul Rose, geboren zu Betschau am 23. Februar 1866, B.-Nr. 118110, wegen Erschwindelung von Unterstützung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Schaldesbrück: der Fornier ? Wajonk, geb. zu Mislowitz am 2. März 1877, Buch-Nr. 434275, wegen an Nebenkollegen begangener Betrügereien.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Küpperstieg: der Dreher Karl Schulz, geb. zu ? am 31. August 1879, B.-Nr. 366886, wegen Diebstahls und Beträgereien an Nebenkollegen.

Wegen ihn betreffenden Anträge auf Ausschluß bezüglich Wiedereraufnahme wird hierdurch dem nachstehend aufgeführten Mitglied Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluß begründenden Beschuldigungen gegeben, mit dem Vemerk, daß er, sofern er auf dreimalige Aussöhnung an dieser Stelle sich nicht rechtfertigt, aus dem Verband ausgeschlossen wird.

Es wird zur Last gelegt:

Dem Ihrenacher Christian Fauch, geb. zu Schwinning am 4. Juli 1879, Buch-Nr. 336347, nach dem von der Verwaltung in Billingen gestellten Antrag, daß er von sich zum Beitritt meldenden Kollegen Beitragsgeld nebst je einem Beitrag entgegenommen, diese Gelder aber nicht an die Verwaltung abgeliefert, sondern in eigenem Nutzen verwendet hat.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Böte-Straße 16 b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist.

Mit kollegalem Gruß

Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Bezüglich der Überweisung eines Arbeitslosen an eine andere Verwaltungstelle zur Kontrolle und Auszahlung bitten wir Nachstehendes zu beachten: Die Überweisung eines arbeitslosen Mitgliedes von einem zu einem andern Orte kann nicht in jedem Fall auf jedes Verlangen hin erfolgen, sondern es müssen hierzu immerhin gewichtige Gründe vorliegen. Diese Gründe sind von der Ortsverwaltung (dem Geschäftsführer) auf alle Fälle zu prüfen. Außerdem ist aber in jedem Falle, in dem eine Überweisung nach einem anderen Orte stattfinden soll, die Ortsverwaltung (der Geschäftsführer) des für die Überweisung in Aussicht genommenen Ortes von der Übersicht der Überweisung in Kenntnis zu setzen und um Erledigung etwaiger Einwände anzuregen. Erfolgen Einwände seitens der anderen Ortsverwaltung (Geschäftsführers) innerhalb einer Woche nicht, so kann die Überweisung ohne Bedenken erfolgen. Es empfiehlt sich aber auch dann, die Orts-Verwaltung (den Geschäftsführer) des Ortes, nach dem überwiesen wird, kurz vor der nunmehr erfolgenden Überweisung zu verständigen. Eine Verständigung mit der Ortsverwaltung (dem Geschäftsführer) des anderen Ortes ist schon deswegen notwendig, weil es vorkommen kann, daß an dem anderen Orte irgendein welche Werkstattverhältnisse die Vermehrung der Arbeitslosen nicht ähnlich erscheinen lassen. Wird seitens der angerufenen Ortsverwaltung (Geschäftsführers) einer etwaigen Überweisung widersprochen, so hat die Überweisung zu unterbleiben. Überhaupt wird es sich empfehlen, von dem Recht der Überweisung nur in dringenden Fällen Gebrauch zu machen. Am besten wäre es, wenn man sich allenthalben nur darauf beschränke, diesenigen Mitglieder an einen anderen Arbeitsort zu überweisen, bei denen Familienverhältnisse es angebracht erscheinen lassen. Hat zum Beispiel ein Familienvater außerhalb seines Wohnortes Arbeit erhalten und ist vorerst ohne Familie nach dem neuen Arbeitsort gezogen, so ist es wohl angebracht, wenn im Falle einer ihm an dem neuen Arbeitsort zugetroffenen

Quittung

über die vom 1. bis 30. September 1892 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

Von: Altenburg 1200. Apolda 100. Aschersleben 200. Baden-Baden 60. Baunen 100. Bieber 100. Bielefeld 800. Braunschweig 1000. Bremen 400. Breslau: Algent. 800. Klempner 200. Bünde 45. Cannstatt 500. Cassel 100. Chemnitz 2200. Crinitzschau 200. Delmenhorst 78,50. Dethau 100. Durlach 250. Elsenburg 150. Elbing 150. Ettlingen 35,64. Finsterwalde 100. Flensburg 400. Frankenthal 400. Frankfurt a. M. 1200. Gaisburg 121,70. Gochsheim 29,90. Gera 150. Goldlauter 150. Göppingen 400. Göhning 100. Greiz 100. Halberstadt 301. Herberg 500. Heiligenhaus 100. Heinrichs 19,72. Hirschberg 50. Karlslube, Bleckner 117,73. Kleistbach 63,68. Köln-Lindenthal 500. Küpperstieg 60. Leichsen 50. Lippstadt 150. Löbnitz 70. Lübeck 800. Ludwigsfelde 100. Magdeburg 1000. Mainz 300. Martinamig 300. Meißen 200. Merseburg 100. Meuselwitz 100. Mühlheim am Main 210. München: Altmann 1500. Spengler 301,82. Münchenbernsdorf 23,20. Niedaran 132,58. Neumarkt i. d. Oberpfalz 70. Neustadt i. Saale 120. Nossen 76,30. Norwitz-Neendorf 200. Nürnberg: Fornier 500. Oßenbach a. M. 800. Posen 200. Prengitz 50. Pries 180. Quedlinburg 150. Rade v. Wald 84,55. Ratibor 50. Remscheid 800. Rostock 300. Rohrwein 150. Solingen 200. Sorau R.-L. 100. Schmalkalden 100. Schonebeck 150. Schwabach: Illg. 600. Schwibus 100. Sieglitz 300. Straubing 40. Stuttgart 1000. Tönning 100. Tönningheide 100. Tuttlingen 300. Wiesbaden 400. Welsert 300. Wilhelmshafen-Bant 400. Wittenberge 70. Wriezen a. L. 48. Wurzen 140. Zittau 150.

Einzelmitglieder der Hauptkasse 300. Für: Notizkalender pro 1903 12 M. Protokolle der 5. ordentlichen Generalversammlung 6,50. Protokolle vom 4. Deutschen Gewerkschaftstag 16,50. Juristisch bezahlte Unterstützung nach § 2c von F. Sturzardt, Prenzl 3,90. Juristisch bezahlte Schuld von C. M. Seidel, Aue, 3.-B. d. F. 5. G. Treichel, Kölberg 18,80. P. Arlt, Köln-Lindenthal 27. C. Mächer, Landau 3.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einzender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Schilderung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Heilenhauer.

Hamburg-Altona. Wir geben wiederholt bekannt, daß das Umschauen in Hamburg-Altona, Wandsbek, Harburg, Bergedorf und Umgebung verboten ist. Keine Geschenkauszahlung und Arbeitsnachweis befindet sich Hamburg, Gänsemarkt Nr. 35/2. (Verbandsbüro.) Wir ersuchen unsere reisenden Kollegen weiter, den Arbeitsnachweis der Heilenhauermeister Norddeutschlands zu meiden. Sollten sich Kollegen trotz allem noch herbeilassen, Verstöße zu begehen, so findet unbedingt Geschenkentziehung und Bekanntmachung der Namen der Betreffenden statt. In letzter Zeit haben die Kollegen Robert Lelz aus Klostplatz, zuletzt in Arbeit in Brandenburg, und Wihl. Blum aus Halber unseren Beschlüssen zutreuer gehandelt und sind Umschauen, resp. nach dem Arbeitsnachweis des Meisters gegangen. Wir ersuchen dringend, daß die durchreisenden Kollegen sich stets unserer Anordnungen fügen und nicht durch Entgegenhandeln uns den Kampf gegen übermächtige Arbeitgeber erschweren. Bis jetzt haben wir, vertraulich auf die Einsicht der Kollegen, gehofft, daß sich die zurückkehrenden Kollegen etwas mehr mit uns solidarisch fühlen würden, aber es geübt ist dies nur in sehr wenigen Fällen. Wir appellieren an unsere Kollegen, uns keine Veranlassung zu geben, in der oben angeführten Weise gegen sie vorgehen zu müssen. An Stelle des abgereisten Kollegen L. Rudolph, wurde R. Klein als Beiträgermann gewählt, wohnhaft in Altona, Georgstraße Nr. 25/2.

Mechaniker und Optiker.

Mathenow. Die Firma Mitsche & Günther bringt in Nr. 38 der Metallarbeiter-Zeitung eine Berichtigung, in welcher unsere Angaben in Nr. 31 und 35 dieser Zeitung als nicht richtig hingestellt werden. Wir erklären: Es ist Thatsache, daß den Gold- und Dublè-Brillenarbeitern Streitarbeit zugemutet wurde. Es ist Thatsache, daß wegen Verweigerung der Streitarbeit Goldarbeiter entlassen sind. Es ist Thatsache, daß den Gold- und Dublè-Brillenarbeitern ein neuer Auktionsrat vorgelegt wurde (Spiral-, Glas- und bewegliche Pinzette). Wir sind bereit, den Wahlscheinbrief obiger Angaben jederzeit anzutreten. Betreffs des Verdienstes eines Arbeitswilligen von 4 M. pro Woche, sind diese Angaben des Arbeitswilligen selbst. Derselbe war von Stendal oder Tangermünde; da wir aber nicht den Namen festgestellt haben, in Folge dessen das Zeugnis des selben kaum beizubringen ist, so glauben wir der Firma, daß der Arbeiter einige Pfennige über 4 M. verdient hat.

Schwäbisch-Gmünd. In einer Versammlung der optischen Arbeiter, in der Kollegie Dürk-Stuttgart über den Streit in Mathenow referierte wurde folgende Resolution angenommen: "Die heutige Optikervereinigung spricht den gegen die Verschlechterung ihrer Arbeitsverhältnisse kämpfenden Mathenower Kollegen volle Sympathie aus, und verpflichtet sich, dieselben finanziell und moralisch zu unterstützen. Die Verantwortlichen halten es für unabdinglich notwendig, sich der Organisation anzuschließen, da es nur so möglich ist, geplante Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses einzugehen." Leider waren die Kollegen bei einer der größten Firmen bisher nicht zu bewegen, sich der Organisation anzuschließen.

Metallarbeiter.

Annaberg. (Ergebnissausstellung) Eine eigenhändige Auslegung gibt die Annaberger Polizeibehörde dem § 1a des jüngsten Vereinugesetzes. Während nach diesen Paragraphen Kinderjährlinge die Heilnäthe an Versammlungen, die politischen Zwecken dienen, verboren ist, wird hier auch in jeder Gewerkschaftsversammlung die Entfernung der Kinderjährlingen gefordert. Am 1. Oktober sollte in Taikes Repräsentanz eine Metallarbeiterversammlung inauguriert werden. Der Vorstand forderte, die Kinderjährlingen aus dem Saale zu entfernen. Der Gewerke Krause als Referent erklärte, daß er politische Angelegenheiten nicht erörtern würde und nur dann er könne die Entfernung der Kinderjährlingen gefordert werden; auch sei des Thema: "Welchen Vortheil haben die Metallarbeiter von dem Angriff an den Metallarbeiterstand?" kein politisches. Der überredende Vorstand meinte nicht nur die Entfernung der Kinderjährlinge, sondern verlangte auch von dem Vorstand, daß er die Thürte nach der Sitzung abschließe, was dann nur ein Ausgang blieb, der nach dem Vorstande. Darauf folgte die Bedeutung von der Sitzung aus durch den Vorstand nach dem Versammlungsausschluß gleichzeitig zu schließen. Krause wandte sich energisch gegen denartige Maßnahmen und Gesetzesanlegungen. Er erklärte, daß ihm in seiner Praxis schon Manches vorgekommen sei, aber eine derartige Handlung, wie sie von der Annaberger Behörde angeordnet wurde, übersteige alles bisher Dagerechte. So nahm der Vorstande zu Wort, erkläre der überredende Beauftragte, der, wie sich später herausstellte, sich garnicht einmal legitimiert hatte, die Versammlung für ausgelöst Sprach's und verließ im Begleitung des Schürgmanns das Lokal. Der Erfolg war, daß sich viele der anwesenden Metallarbeiter zur Organisationsansiedlung. Dieses der Nachbericht. Nun aber

die Frage: wie kommt die Annaberger Behörde dazu, jede Versammlung für politisch zu erklären, die dazu dienen soll, eine Aussprache darüber herbeizuführen, unter welchen Umständen es möglich ist, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, was doch den Arbeitern in § 152 der Gewerbeordnung als gesetzliches Recht garantiert ist? Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Annaberg sind schlecht genug für die Arbeiter, sodass eine Aufhebung der Lohnverhältnisse im Interesse der Allgemeinheit unbedingt notwendig wäre. Stundenlöhne von 12 und 14 Pf. für einen Metallarbeiter sind gewiß keine genügende Bezahlung und doch gibt es solche Stundenlöhne in Annaberg, oder pro Woche ganze 3 M. nebst Kosten und Logis. Wer erinnert sich noch der Zeit, als die Bekämpfung der Arbeiterorganisationen in Sachsen noch eine allgemeine war als heute? Wie war die Behörde angesetzt, daß jedes Versammlungssodal mehrere Alles gängige habe. Heute noch wird vorsorglich geprüft, ob während einer Versammlung die Thüren nicht verschlossen sind. In Annaberg aber verlangt die Polizei, daß Thüren verschlossen werden, jedoch höchstens ein Ausgang bleibt. Die Annaberger Genossen werden in nächster Zeit Sorge tragen, daß eine Versammlung stattfindet, in der die Befragungen der Polizei auf Grund des Vereinsgesetzes beprochen werden.

Aue i. Ergeb. Vom hiesigen Schöffengericht wurde am 3. Oktober der Redakteur ds. Bl. wegen Bekleidung des Maschinenfabrikanten Ernst Gebauer in Aue zu 75 M. Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt. Die Bekleidung wurde in der Korrespondenz aus Aue in Nr. 25 der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung gefunden. Wir kommen vielleicht auf die ganze Angelegenheit noch zurück, wenn uns das Urteil schriftlich vorliegt.

Köln-Lindenthal. Am 3. Oktober wurden in den Köln-Lindenthaler Metallwerken 16 organisierte Kollegen entlassen, mit denen sich weitere 400 Mann solidarisch erklärt und die Arbeit niedergelegt. Die Streitenden hielten am Samstag, den 4. Oktober, Vormittags, im Saale von Klingels eine Versammlung ab, in der die Ursachen des Ausstandes erörtert wurden. Seit einem halben Jahre seien umfangreiche Diebstähle in den Werkstätten zu verzeichnen, entnehmen wir dem Bericht des "K. Tagblattes". Die Arbeiter hätten sehr darunter zu leiden und Chikanen durch Direktoren und Meister zu erdulden, weil man die Spitzbuben unter den Arbeitern vermutet. Diese hätten sich ins Zeug gelegt, um die Diebe ausfindig zu machen. Es habe sich herausgestellt, daß diese sich unter den Angestellten und Meistern befänden. Noch in letzter Woche habe man einen Meister ermittelt, der sie nicht Geld für die Arbeiter geben ließ, als Letztere als Lohn erhielten und den Überbruch selbst einheimste. Dieser Meister habe sich auch andere Veruntreuungen zu Schulden kommen lassen und so hätten die Arbeiter im Interesse des Geschäfts die sofortige Entlassung des Meisters von der Direktion gefordert, anderthalb mal die Arbeit allgemein niedergelegt. Die Direktion habe zwar den Mann sofort entlassen, ihm aber noch den Lohn für mehrere Monate ausbezahlt und in das Zeugnis gesetzt, der Entlassene sei ein fleißiger, tüchtiger und ehrenwertester Mann. Auch habe die Direktion gebeten, von dem Vorfall nichts in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Bei zwei weiteren Meistern sei eine Haushaltung abgehalten, wobei Gegenstände aus dem Werke gefunden wurden. Die Direktion habe später erklärt, die Männer seien an die betreffenden Meister früher verkauft worden. Drei Arbeiter seien nichts bewiesen worden, seien dagegen als Spitzbuben hingestellt. Die Verantwortlichen fragten darüber, daß ihnen von der Direktion die persönliche Freiheit nach Feierabend genommen würde, indem ihnen geboten werde, eine gewisse Wirtschaft, die aus Etablissement grenzt, nicht zu besuchen. Strafen von 1-2 M. seien an der Tagesordnung. Diese Missstände würden befehligt werden. Eine Kortauktion, die mit der Direktion dieser halb unterhandelt wurde, sei abgewiesen. Der Kampf soll bis aufs Messer durchgeführt und eventuell der Staatsanwaltschaft Anzeige über die Veruntreuungen erstattet werden. Der Stand des Streits sei günstig. Heute hätten sich zwei Drittel angegeschlossen, so daß sich über 400 Arbeiter im Auslande befinden. Geachtet wurde heute von 102 Personen, fast ausschließlich ungelehrten Arbeitern und Jugendlichen.

Begebad. Auf dem Bremer Vulkan werden die Schiffsäxte mit 28-33 Pfennigen pro Stunde entlohnt. Organisierte Kollegen werden wegen "Arbeitsmangel" entlassen, doch Nichtorganisierte eingestellt. Durch dieses Manöver die Kollegen wanzen zu machen wird nicht gelingen, doch erachten wir, Arbeitsangebote seitens des Bremer Vulkan abzulehnen.

Rundschau.

Der am Ende hittende Dr. Max Hirsch. In Düsseldorf hieß der Kreisverband der Christlich-Demokratischen Gewerkschaften vorige Woche eine Versammlung ab, in der es zwischen der rheinischen Sezession der Gewerkschaften und Dr. Max Hirsch zu einer Aussprache kam. Dr. Hirsch hatte das Referat übernommen. Wie die "Berliner Volkszeitung" berichtet, führte er u. a. aus: Ich sehe hier als eine alte Säule, die das große Gewölbe der Gewerkschaften mitsiegt. Wir sollen Unterstützungsvereine sein. Die Grundlage der Sozialdemokratie stehen den unseren diametral gegenüber. Den Gründern der Gewerkschaften geht es nicht um diese, sondern um die Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie läßt den Gewerkschaften nicht einmal die Bearbeitung der Arbeiterschutzgesetze. Die Gewerkschaften darf sich nur so weit richten, als der Gewalt Sozialdemokrat es erlaubt. Die Bekämpfung der Sozialdemokratie, die Gewerkschaften hätten wenig geleistet, trifft nicht zu. Wir haben schon 1869 in Waldenburg einen Streit durchgeführt, den größten, den Deutschland gehabt hat. Ich habe immer für eine energischere Aktion geworben, aber vor ein Jahr der Zweite ist mir gefolgt. Nicht

der Anhalt kam eine energischere Bewegung ins Werk. Wenn Sie glauben, die energischere Bewegung in Fluss gebracht zu haben, was ich bestreite, dann freuen Sie sich, daß eine solche eingetreten ist. Wir haben jetzt das erste Hunderttausend Mitglieder erreicht. Wir müssen immer eintig sein. Wir wollen zusammengehen.

Als erster Diskussionsredner nahm Erkelenz Newitz das Wort. Er legte dar, daß es sich bei dieser Versammlung darum handle, einmal den Berliner Grünen von Angeicht zu Anseicht gegenüber zu treten, nachdem sie seit zwei Jahren immer in weitem Bogen um Düsseldorf herumgefahren seien. Nicht zum Vergnügen sind wir hier, sondern um uns gegenüberzustellen, die uns bisher niedergeschlagen versucht, jetzt, wo ein etwas freier Wind weht, ein wenig auszuholen. Andere junge Organisationen haben uns überflügelt, und deshalb hingen wir mit den Haaren in den Kleinstadt wie Absalom im alten Testamente. Wir müssen wider Willen in der Energie der Vertretung der Arbeiterverhältnisse hinter allen anderen zurückstehen. Will jemand bei uns sich der Mühe unterziehen, die Werbeschäftigkeit der in der Arbeiterbewegung liegenden Idee inbare Münze umzusetzen, dann wird uns "das schwindende Vertrauen zum Hauptvorstand" vorgehalten. Unserer ersten Führer, dem Herrn Hirsch, bleibt es in Köln auf der Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform vorbehalten, den bekannten Austritt der Konsumvereine aus dem Allgemeinen Gewerkschaftsverband gerecht zu finden. Es ist schwer, darüber nicht blutig satirisch zu sprechen.

Dr. Hirsch: Der Beschluß des Gewerkschaftstages ist berechtigt. Erkelenz urtheilt nach Zeitungsnachrichten.

Ziegler-Düsseldorf: Der Gewerkschafts-Ausschuß Dr. Hirsch sagt, bei uns herrscht Demokratie. Wo war diese, als der Redakteur des "Gewerkschaftsboten" ausgeschlossen wurde? Unsere Gewerkschaftsführer Kämin und Lahlé haben in der Sitzung der Gesellschaft für soziale Reform in Köln gesiegt; sie haben bloß dagegen, um den Raum auszufüllen. Wir müssen vor aller Welt erklären, daß wir mit dem Austritt der Konsumvereine nicht einverstanden sind.

Es liegt folgende Resolution zur Abstimmung vor: "Die heutige Ortsverbandsversammlung der Düsseldorfer Gewerkschaften spricht ihre tiefste Entrüstung aus über den brutalen Austritt von 98 Konsumvereinen aus dem Allgemeinen Verband der Gewerbs- und Wirtschaftsgewerkschaften. Für einen Konsumverein ist nach diesen Vorgängen kein Platz mehr im Verband. Die Versammlung legt als Gewerkschaftsversammlung besonders Wert auf diese Erklärung."

Dr. Hirsch: Nehmen Sie doch mehr Rücksicht auf einen alten Mann. Die Resolution dürfen Sie nach meiner Meinung in Köln nicht annehmen.

Nachdem von Erkelenz und Ziegler erklärt worden war, daß an den Hauptleitungen und auch an den Mitgliedern noch Manches fehle, wiesen die Redner darauf hin, daß sich im Gewerkschaft der Maschinenbau und im Zentralrat anscheinend eine Besserung anbahne. Dr. Hirsch und Kämin haben den Raum ausfüllt; sie haben bloß dagegen, um den Raum auszufüllen. Auch habe die Direktion der Maschinenbau den Verband der Gewerkschaft gemacht worden, sie seien nicht genügend thätig. Durch allgemeine Zwischenrufe wurde festgestellt, daß diese Ansicht irrig sei und das auch von Düsseldorf gern anerkannt würde, der neue Generalrat der Maschinenbau sei auf gutem Wege. Dr. Hirsch und Kämin verlieren den Saal. Die Resolution, die den Austritt der Konsumvereine verurtheilt, wurde einstimig angenommen.

Nehmen Sie doch mehr Rücksicht auf einen alten Mann — das ist in der That ein flächiges Argument, wenn man bedenkt, wie sich dieser Mann seit Jahren bemüht, im Interesse des Unternehmers jede freiere Regierung in den K.-D. Gewerkschaften zu unterdrücken. Probiend, übermäßig war er dort, wo er genügend feige Scelen fand, die ihm untertan waren, und winselnd bittet er um Gnade, wo entschlossene Männer ihm sein trauriges Spiegelbild vorhalten.

Der neue Centralverband christlicher Metall- und Hüttenarbeiter wurde am Sonntag, den 5. Oktober, in Siegen fertig gemacht. Sein vorläufiger Sitz ist Siegen. Das Eintrittsgeld wurde auf 1 M. und der Beitrag auf 20 Pf. pro Monat festgesetzt. Gewährt wird Rechtsschutz, Unterstützung bei Maßregelung, Aussperrung und Arbeitseinstellung sowie Sterbegeld von 50 M. an die hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder. Im April nächsten Jahres soll eine Generalversammlung abgehalten werden, die über die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung beschließen soll. Mit Rücksicht darauf und weil man auch anderen Distriften, wie dem Sieger- und Sauerlande, Vorstandsmitglieder überlassen will, wurde die Vorstandswahl nur provisorisch vorgenommen. Als erster Vorsitzender und Redakteur des Verbandsorgans der Christlichen Arbeiterszeitung wurde Richard Breidebach in Eisfeld, als zweiter Vorsitzender Erik Kieheuer (Neheim) gewählt. Brust (Altenessen), der die Verhandlungen leitete, teilte zum Schlusse derselben mit, daß im Laufe der vergangenen Woche eine Vorstandswahl des Austrittes des Gewerkschaftsverbandes stattgefunden habe, in der beschlossen worden sei, nach dem Verhalten der Generalversammlung des Wiesbadener Metallarbeiterverbandes nunmehr diesen auch so lange von den Kongressen der christlichen Gewerkschaften auszuschließen, als die derzeitige Leitung vorhanden sei. In den nächsten Tagen werde ein Aufruf an die christlichen Metall- und Hüttenarbeiter Deutschlands ergehen, wonach sie zum Austritt an den nunmehrigen neuen Verband aufgefordert werden. Der Krieg zwischen den beiden "christlichen Metallarbeiterverbänden" kann sich nun weiter ausdehnen. Über Bemerkenswertes vom Kriegsschauplatze werden unsere Leser unterrichtet werden.

Zwischen dem deutschen Reich und Österreich schweben, der Soz. Kündschau zu folge, gegenwärtig Verhandlungen, die die Regelung der Unfallversicherung für Betriebe betreffen, deren Betriebssatz zwar in einem der beiden Staaten gelegen ist, die ihre Tätigkeit jedoch auf beide Reiche erstreckt. Diese Regelung soll durch ein zwischen dem

deutschen Reich und Österreich abzuschließendes Nebeneinkommen erfolgen, über dessen Inhalt zwischen den beiden Regierungen nur noch geringe Meinungsverschiedenheiten bestehen. Die wichtigste Bestimmung des Nebeneinkommens besteht darin, daß für die Unfallversicherung alter Arbeiter auch dann, wenn sie im Nachbarstaat beschäftigt sind, die Vorschriften jenes Staates gelten, in dem der Betriebssitz gelegen ist. Das Nebeneinkommen wird die Geschäfte der Versicherungsanstalten erleichtern und namentlich auch die Rechtsunsicherheit beheben, in der sich Eisenbahn- und Schiffsahrtunternehmungen hinsichtlich der Durchführung der Versicherung jener Angestellten befanden, die in beiden Ländern im Betriebsdienst beschäftigt sind. Für die Versicherten aber wird die Anomalie behoben werden, daß ihre Versicherungsansprüche je nach ihrem zufälligen Aufenthalte nach dem deutschen oder dem österreichischen Gesetz behandelt und daß sie überhaupt nicht wissen, welchem Gesetz sie unterstehen und bei welcher Anstalt sie ihre Rechte geltend machen haben. Zugleich wird dadurch die Möglichkeit vermindert, daß einzelne Arbeiter in die Versicherung überhaupt nicht einbezogen werden.

Ein ministerielles Rundschreiben an die sächsischen Krankenkassen handelt von der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Das sächsische Ministerium des Innern hat in Verfolgung einer Mittheilung des Reichstanzlers über die unheilvollen Folgen der geschlechtlichen Krankheiten und die zwingende Nothwendigkeit gemeinsamer Abwehrmaßregeln ein Gutachten des Landesmedizinalkollegiums eingefordert. Nach diesem Gutachten wird der Weiterverbreitung der Geschlechtskrankheiten dadurch erheblich Vor- schub geleistet, daß die Krankenkassen auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes die ärztliche Behandlung und die Unterstützung der Geschlechtskranken in der Regel ausschließen oder wesentlich beschränken. Es haben fast alle Krankenkassen im Königreich Sachsen beispielweise Bestimmungen getroffen, daß für Krankheiten, die sich die Versicherten durch geschlechtliche Ausschreitungen zugezogen haben, kein Krankengeld gewährt wird. Die Aufhebung der bisbezüglichen Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes kann nur im Wege der Reichsgesetzgebung erfolgen. Da aber, so heißt es in dem Rundschreiben, die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nicht nur im öffentlichen Interesse, sondern vor Allem auch im eigenen Interesse der Krankenversicherung liegt, so nimmt das Ministerium Veranlassung, die Vorstände der genannten Versicherungen und Kassen auf die bedenklichen Folgen der von ihnen getroffenen statutarischen Bestimmungen hinzuweisen und ihnen dringend anzuraten, die Aufhebung dieser Bestimmungen möglichst bald in Erwägung zu ziehen. Im Weiteren werden die Vorstände angewiesen, über die gefaßte Entschließung bis Ende dieses Jahres ihren Aussichtsbehörden Bericht zu erstatten.

Transvaal. Folgender, im letzten Heft vom Organ des englischen Maschinenbauer-Verbandes veröffentlichter Brief gibt interessante Auskunft über die Arbeitsverhältnisse der Metallarbeiter nach Ablauf des Krieges:

P. O. Box 1165, Johannesburg, Südafrika, 9. Aug. 1902. Verbandskollegen! Wir sind von dem Johannesburger Distriktsausschuß aufgefordert worden, einen Bericht über die Arbeitsverhältnisse in unserem Distrikt einzubringen. Die Minen sind infolge von Mangel an einheimischen Arbeitskräften nur theilweise in Betrieb. Die Werftstätten in der Stadt sind mengelhaft beschäftigt, erhalten eben den Betrieb aufrecht und beschäftigen ungefähr nur ein Viertel ihrer früheren Arbeitnehmerzahl. Wir bemühen uns, umgehend alle unsere Mitglieder in Beschäftigung zu erhalten, aber es gibt hier viele außerhalb unserer Reihen, die gegenwärtig unbeschäftigt sind und die fürzlich vorgefaßte Auflösung der Freiwilligenarmee hat einige Tausende auf den Arbeitsmarkt geworfen, von welchen viele Handwerker sind.

Nach glaubwürdiger Quelle sind in den Küstenstädten (Kapstadt, Port Elizabeth, East London und Durban Natal) mehr Arbeiter, als da vortheilhaft Beschäftigung finden können und viele sind unsere eigenen Mitglieder, eben angekommen aus der Heimat oder aus Australien.

Jahrbürgern der letzten Monate mit Erfundungsbüchern überschwemmt worden, besonders seitdem der Friede geschlossen worden ist. Alle wünschen nach Südafrika zu kommen, aber ich kann mit gutem Gewissen Niemand raten, jetzt zu kommen; aber wenn die Minen in vollem Betriebe sind, mag es wohl sein, daß Arbeitsgelegenheit für einige tüchtige Leute vorhanden ist, aber alle müssen dessen eingedenkt sein, daß gegenwärtig die Augen der ganzen Welt auf dieses Land gerichtet sind und wir dürfen erwarten, daß es zu einem Zusammenbruch kommt mit dem unvermeidlichen Ergebnis, daß Hunderte eine lohnende Beschäftigung finden werden. Darum ist es gut, sich für den Fall, daß hier mehr Handwerker kommen, als Raum für solche vorhanden ist, auf schwere Zeiten zu richten.

Wir haben nicht den mindesten Zweifel, daß dieses Land schließlich eine Menge von Arbeitern ernähren wird, aber fachte, Kinder, nicht so schnell, sonst werdet Ihr nur erreichen, daß hier schwerer durchzukommen ist, als in dem alten Lande.

Die Mietraten steigen hier sehr schnell und ein vierstündigiges Haus kostet 8. bis 12 Pfund Sterling pro Monat. Der Durchschnittslohn eines guten Handwerkers ist hier 6 Pfund pro Woche, und Ihr könnt sehen, daß die Miete schon mehr als ein Viertel verschlingt, in den Fällen, wo die Familie groß ist, sogar schon ein Drittel vom Verdiente.

Vergleicht dies mit dem Theil Eures Einkommens, den Ihr an Euren Wohnorte für Miete ausgebüttet und Ihr werdet deutlich sehen, daß Ihr nicht viel übrig behaltet für die sonstigen Lebensbedürfnisse.

Die Räumungsmittel sind jetzt teurer als vor dem Krieg und in gleichem Verhältniß zu den erhöhten Mietpreisen und Löhnen wie vor dem Kriege. Wir sind nicht in einem Dorado, obgleich wir uns in der „Goldenen Stadt“ befinden. Euer brüderlicher Tom St. Gethens, Lokalfreiter und Distriktsdelegierter.“

Gerichts-Zeitung.

Wegen Bekleidung der Polizei ist Kollege Schlegel am Donnerstag, den 25. Sept., vom Amtsgericht zu Grünberg zu 50 Mk. Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis verurtheilt worden und der beleidigten Grünberger Polizei Publicationsbefugniß auf Kosten des Verurtheilten zugesprochen worden. Schlegel hatte in einer am 23. August in Grünberg stattgefundenen Metallarbeiterversammlung über die Lage der Metallarbeiter und welche Mittel und Wege einzuschlagen seien, um dieselbe zu verbessern, gesprochen. Dabei besprach er auch einige Vorfälle, die sich in letzter Zeit anläßlich verschiedener Streiks abgespielt haben, wobei die Polizei zum Schutze des Unternehmers gegen die Arbeiter auftrat, auch die oberhessischen Verhältnisse (betreffend Saalabtrieb etc.) wurden besprochen und daran die Bemerkung geknüpft, daß die Polizei doch wahrlich etwas Anderes zu thun habe, als in dieser Weise gegen die Arbeiter vorzugehen. Darauf trüpfte er dann die Forderung des den Arbeitern zu gewährenden freien Koalitionsrechtes.

Die Polizeibeamten, die nicht stenographirten, sondern nach dem Gedächtniß aufzeichneten, haben aus diesen Neuerungen entnommen, daß Schlegel gesagt habe: „Auch die Polizei ist nur dazu da, um die Arbeiter zu unterdrücken“ und erstatteten deswegen Anzeige. Obwohl nun mit seinem Worte die Grünberger Polizei genannt und nach dem ganzen Zusammenhänge des Reservats nur eine gewiß berechtigte Kritik beobachtigt war, wurde dennoch auf obige Strafe erkannt, weil der Angeklagte sich nach der Entscheidung des Gerichts bewußt sein mußte, mit diesen Neuerungen die Grünberger Polizeibehörde „objektiv“ beleidigt zu haben.

Litteratur.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben das 1. Heft des 21. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Zwanzig Jahre. — Die Sozialdemokratie und die katholische Kirche. Von A. Knauth. 1. Religion und Clerus. — Neuere Theorien der Entwicklung. Von Kurt Grotewohl. — Ca' canny. — Neueste Scharfschützenpraktiken. Von Karl Legien. — Der Parteitag in Imola. Von Oda Überig. — Litterarische Rundschau: Chr. Peetz, Die Blüthezeit der deutschen politischen Lyrik von 1840 bis 1850. Von Alexander Goetsch, Wien.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Postorteure zum Preise von 2.25 Mk. pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreisliste der Postämtern ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 5380 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennige.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Die Hütte. Heft 13 enthält: Liebe ist ewig. Roman von Wilhelm von Wilhelms von Polenz. — Ignaz Auer. Von A. B. (Mit Bild.) — Aus dem Schicksalsbuch der Thierwelt in den Polarländern. Von Wilhelm Bösch. — Kunsthraphotographie. Von Walter Hoffmann. — Rudolf Wirthow. Von Dr. Popitz. — Schiffbruch. Eine Erinnerung aus dem Seemannsleben von Ernst Schwieger. — Die Esel und die Nachtigallen. Adler und Lorf. Gedichte von Gottfried Bürger. — Notizen. — Kunstsbeitäge: Ignaz Auer.

Manfred Wittich. Ein Lebens- und Charakterbild. Den deutschen Proletariat gewidmet von A. N., mit Portrait 20 Pfennig. Verlag von Richard Lipinski, Leipzig. Der Verfasser, ein treuer Freund des frühzeitigen Verstorbenen, gibt in kurzen Zügen ein grietues und exzessives Bild von dem Leben und Wirken Manfred Wittichs, der bis an sein Ende einer der Urrimmen unter dem Proletariat blieb, für das er ein Menschenalter gekämpft und gewirkt hat. Wir empfehlen das kleine Schriftchen allen Freunden und Verehrern Manfred Wittichs, und deren sind es viele.

Das Maurergewerbe in der Statistik. Nach den statistischen Erhebungen des Maurerhandels, den Berufs- und Gewerbezählungen des Deutschen Reiches und den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsauges bearbeitet von Dr. Paeplow und Th. Bönnigburg. Preis 50 Pf. Hamburg. Verlag von Th. Bönnigburg.

Die 224 Seiten starke Schrift gewährt einen tiefen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Berufsangehörigen des Maurergewerbes. Diesen, so mühten erscheinen, objektiven Zahlengrundlagen können auch die Schärfmacher im Baugewerbe nicht beizutreten. Da ist nichts zu rütteln und deuten. Wie hier geschildert, so liegen die Arbeiterverhältnisse im deutschen Maurergewerbe. Den im Maurerhandel agitatorisch kämpfenden Genossen bietet die Schrift in Süsse und Süße Material. Abgeschlossen wird die Broschüre mit einer gedrangten Abhandlung über die Unfallgefahren im Baugewerbe.

Der außergerichtliche Vergleich mit den Gläubigern und das Konkursverfahren. Preis 40 Pf. Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig. — Das Werkchen ist für Schiedsgericht und Gläubiger von gleichem Wert, da in ihm der außergerichtliche Vergleich und das Konkursverfahren ausführlich besprochen ist. Den in Zahlungssichererkeiten bezw. im Konkurs Besindlichen gibt das Werkchen auch Rathschläge für das fernere Vorkommen.

Einen neuen illustrierten Verlagskatalog hat die bekannte Verlagsanstalt von J. & W. Dieck Nachfolger (G. m. b. H.), Stuttgart, herausgegeben. Der Katalog ist bei Neubeschaffung von Werken irgend welcher Art Schreinbibliotheken als Kataloggeber besonders zu empfehlen.

Briefkasten.

„**Haslach a. S.**“ Berichte, in denen nicht besonders erwähnenswerthe örtliche Verhältnisse besprochen werden, nehmen wir nicht auf.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Gesammlungen.

Bei jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegen genommen.

Alfeld a. L. Samstag, den 11. Oktober, Abends 9 Uhr, bei Herrmann.

Altötting. Samstag, den 18. Oktbr., Abends 8 Uhr, im Gasthaus zu den 12 Aposteln.

Althessenburg. Samstag, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, im „Bayerischen Hof“, Löherstraße 8. Vortrag des Kollegen Günther-Münzenberg.

Angsburg. Samstag, den 18. Oktbr., Abends 8 Uhr, im blauen Bod.

Barmen-Elberfeld. (Klemppner u. Installateure). Samstag, den 19. Okt., Vorm. halb 11 Uhr, bei Thiel, Barmen, Parlamentstraße 5.

Barmen-Elberfeld. (Riemengangschlossereien.) Samstag, den 19. Okt., Abends halb 9 Uhr, bei Thiel, Barmen, Parlamentstraße 5.

Bamberg. Samstag, den 18. Oktbr., Abends 8 Uhr, in der Restauration zur Marienbrücke.

Bayreuth. Samstag, den 18. Oktbr., Abends 8 Uhr, bei Görl, im Kreuz.

Berlin. Sonntag, 12. Oktober, Vormittags 10 Uhr, Nohrleger und Helfer bei Keller, Steppenstraße 29. — Montag, 13. Oktober, Abends 7 Uhr, Militäraffeffekten-Gürtler in den Arminiallen, Kommandanturenstraße. — Dienstag, den 14. Oktober, Abends halb 9 Uhr, Silberpolier, Gewerkschaftshaus, Saal II. — Sonntag, den 19. Oktober, Vormittags 10 Uhr, Feilenarbeiter bei Sachse, Lindauerstraße 26.

Berlin. Konferenzen der Vertrauensleute: Sonnabend, den 11. Oktober, Abends halb 9 Uhr, für den Norden bei Diecke, Ackerstraße 123. — Sonnabend, den 18. Oktober, Abends halb 9 Uhr, für Moabit bei Fischer, Waldstraße 8. — Montag, den 20. Oktober, Abends halb 9 Uhr kombinierte Konferenz für die gesammten Vertrauensleute Berlins im Gewerkschaftshaus, großer Saal. — Donnerstag, den 16. Oktober, Abends 8 Uhr, für Klemppner im Gewerkschaftshaus, Saal VIII.

Bodrum. Sonntag, 19. Oktober, Vormittags 11 Uhr, bei W. Reinecke, Roon- und Marienstraße-Ecke.

Braunschweig. (Former.) Samstag, den 11. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Werder 32.

Bremenhaven. Sonnabend, den 18. Oktbr., im Colosseum, Bürgermeister-Smitzstraße.

Bruchsal. Samstag, den 11. Okt., Abends halb 9 Uhr, im Saale zum Einhorn.

Danzig. Donnerstag, den 16. Oktbr., Abends 8 Uhr, im Lokal, Brabantengasse.

Darmstadt. Samstag, 18. Oktbr., Abends punkt 9 Uhr, in der Restauration Fischer, Dieburgerstr. 18.

Dessau. Sonnabend, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, im „Burgheller“, Almalienstraße.

Dortmund. (Klemppner) Samstag, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, bei Mühlhausen, I. Kampfstr. 73.

Döhlheim. Samstag, den 18. Oktbr., bei Stuhl, „Zur schönen Aussicht“.

Duisburg. Samstag, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, im Hof von Holland, Oberstraße 6.

Düsseldorf. (Allgem.) Samstag, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8.

Eisenach. Freitag, den 17. Oktbr., Vormittags 11 Uhr, im Gaithaus zum fröhlichen Mann.

Elberfeld. Samstag, den 18. Oktbr., Abends punkt halb 9 Uhr, im Volkshaus, Hochstraße 88.

Einden. Samstag, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, im Hotel Bellevue, Bahnhofstraße.

Erfurt. (Allgem.) Sonnabend, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, im Tivoli, Magdeburgerstraße 51.

Erfurt. (Klemppner und Installateure.) Sonnabend, den 18. Oktober.

Essen-Altendorf. Samstag, 18. Oktbr., Abends 8 Uhr, in den Borussia-Sälen, Rottstraße 18.

Frankfurt a. M.-Bockenheim. Freitag, den 17. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, bei Bierhülg, gr. Rittergasse 56 in Sachsenhausen. — Für Spengler und Installateure am Samstag, den 18. Oktbr., im Gewerkschaftshaus, II. Et., Klost. Nr. 4.

Gelsenkirchen. Samstag, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, bei Gerhard Kamps am Hermannplatz.

Görlitz. Sonnabend, den 18. Okt., Abends halb 9 Uhr, im „Felsenfeller“, Sonnenstr. 5/1. Vortrag. Geschäftliches.

Greiz. Sonnabend, den 18. Oktbr., Abends 9 Uhr, im „Scharten E“.

Gustavburg-Hoschheim. Samstag, den 11. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Groß „Stadt Nürnberg“. Tagesordnung sehr wichtig.

Halle a. S. Sonnabend, den 11. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, in Faulmanns Restaurant, Unterberg 12.

Halle a. S. (Klemppner und Installatoren.) Sonnabend, den 11. Oktbr., im Restaurant „Drei Könige“ II. Würststr. 36.

Harburg. (Klemppner) Sonnabend, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, bei H. Roppe, Langestr. 25.

Haslach. Samstag, 11. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Restaurant „Style“.

Höchst a. M. Samstag, den 11. Oktbr., Abends 9 Uhr, in der Sonne.

Jena. (Allg.) Sonnabend, den 18. Oktbr., Abends 8 Uhr, im Gasthof zur Krone.

Kalli. Dienstag, den 14. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, in der Deutschen Eiche bei Nikolaus Rieck, Vistoriastr. 70.

Karlsruhe. (Sektion der Blechner und Installateure.) Samstag, den 11. Oktober, Abends 8 Uhr, in der Fortuna, Ludwigsplatz.

Niel. (Sämtl. Branchen Kiels u. Umg.) Am 14. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, im Englischen Garten.

Bottbus. Samstag, den 18. Oktbr., im Lokal des Herrn West, Schloßkirchstraße 12.

Köln a. Rh. (Former.) Sonntag, den 19. Oktbr., Vormittags 11 Uhr, bei Gierhardts in Deutz, Düsseldorferstr. 1.

Grefeld. Samstag, 18. Oktober, bei Grüttner, Rheinstr. Unterfest. Besprechung des Stiftungsfestes.

Ledhausen. Samstag, den 18. Oktbr., Abends 8 Uhr, im Frühlingsgarten.

Lüdenscheid. Samstag, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, bei Rüggeberg, Grabenstraße.

Ludwigsburg. Samstag, 18. Oktober, Abends 8 Uhr, im Englischen Garten.

Merseburg a. Z. Sonntag, den 18. Oktbr., Vormittags 10 Uhr, in der "Finkenburg".

Mek. Samstag Abend 9 Uhr im Restaurant Ullmann, Karlstraße.

Blügeln. Sonnabend, den 11. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, Fahrlabend im Restaurant "Schweizergarten".

Mülhausen i. Elz. Montag, den 13. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Schill, Schmiedstraße 3.

Mühlheim a. d. Ruhr. Samstag, den 11. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Karl Scholl, Froschenteich.

Wenstadt i. Sa. Sonnabend, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, in der Apfelweinschenke in Langburkersdorf.

Neu-Kuppin. Sonnabend, den 18. Oktbr., im Gesellschaftshaus bei A. Schröder, Gartenstr. 3.

Neusalz a. O. Samstag, 11. Oktbr., Hähnel's Brauerei, Freistadter Straße 1.

Nordenham. Sonnabend, 18. Oktbr., Abends 8 Uhr, bei W. Lippertwein.

Oberhausen (Rheinland). Samstag, den 18. Oktober, Abends halb 9 Uhr bei Peter Hermanns, Ecke Grenz- und Lothringenstraße.

Offenbach a. M. Montag, den 13. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, im Saalbau.

Offenburg. Sonntag, den 12. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im Schützen.

Pforzheim. Samstag, den 18. Oktbr., Abends 8 Uhr, im Deutschen Haus.

Rakatt. Samstag, den 18. Oktbr., bei Kling, Friedrichsring 25/I, rechts.

Remscheid. Samstag, den 18. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Petermann, Stachelhausen. L.-O.: Der Statutenentwurf des städtischen Arbeitsnachweises und unsere Haltung gegen die christlichen Metallarbeiter.

Rentlingen. Samstag, den 18. Oktbr., Abends 8 Uhr, bei Lint, Rathausstraße.

Schwäckingen. Sonnabend, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, in der "Rosenau".

Schnigling-Noos. Sonntag, den 19. Oktbr., Vormittags 10 Uhr, bei Arnoldt vom Jägelhaut.

Schw. Hall. Samstag, 11. Oktbr., Abends 8 Uhr, im "Münzhaus".

Schwieber. Sonnabend, den 18. Oktbr., Abends 8 Uhr, bei Gust. Gondolatsh.

Schwerin. Sonnabend, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, gr. Moor 51.

Schweinfurt. Sonntag, 12. Oktbr., Nachmittags 2 Uhr, bei C. Ebinghaus. Innere angeflagten Kollegen.

Schm.-Gmünd. Samstag, den 11. Oktbr., Abends 8 Uhr, im Lokal der "Kanne".

Schöbaldsbrück. Samstag, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, bei Hastedt.

Solingen. Samstag, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, bei Johann van Gels, Cronenbergerstraße.

Stettin. Sonntag, den 19. Oktbr., Nachmittags 2 Uhr, bei Stürmer, Grabower Schützenhaus, Hauptversammlung.

Zuhl. Sonnabend, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, im Restaurant Bellevue, Mehlstr. 4.

Tuttlingen. Samstag, 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, im goldenen Adler, Jägerhofstraße.

Wiesen. Sonntag, den 19. Oktbr., Vormittags 11 Uhr, bei Hubert Eijer, II. Brückstraße 25.

Wald. (Allgen.) Samstag, den 18. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Röhrl, Stübbmerstraße.

Wiesbaden. (Allg.) Samstag, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, bei Koob, Heymannstr. 1.

Wittenberg. Sonnabend, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, bei Adler, Jüdenstr. 29.

Worms. Samstag, den 18. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, im Gewerbeschauhaus.

Zerbst. Samstag, 18. Oktbr., Abends 8 Uhr, bei Seehland.

Zwickau. Bevollmächtigter: St. Hähr, Schäferstraße 6/3. Reisunterstützung nur Abends von 7 bis 8 Uhr, Sonntags von 12 bis halb 2 Uhr. Herberge: Goldener Adler, Gerberstraße 24. Kein Lokalgeschenk.

Erkelenz. Bevollmächtigter: Hugo Christianen, Marquardstraße 9/2.

Mannheim. Der Spengler Ludwig Diehl aus Mannheim wird dringend erwartet seine Adresse an Chr. Schneider, L. 3 10/11 gelangen zu lassen.

Mannheim. Der Arbeitsnachweis der Feilenhauer befindet sich Trautweinstraße 38/2 bei Franz Winkelhauer. Messen sind streng verboten. Zu widerhandelnden wird das Gesetz entzogen. Mittags von 12—1 Uhr, Abends von 6—7 Uhr.

Neuselbach. Die Verbandsbücher sind bei der Verwaltung abzugeben.

Stettin. Arbeitsnachweis der Feilenhauer bei Boigt, Gr. Ritterstraße 7. Organische 1 M., Nichtorganische 30 M. Messen sind streng verboten. Zum widerhandelnden werden in der Zeitung bekannt gemacht.

Wiesbaden. Raufer: Peter Unverricht, Gewerbeschauhaus, Mainzerstraße 19. An- und Abmeldungen Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr ab. Die Anmelungen zur Lokalsunterstützung werden von Abends 7 Uhr ab verarbeitet. Reisemittelunterstützung nur von 12—2 Uhr Mittags und von 7—9 Uhr Abends in der Herberge Stadt "Heidelberg", Schanzenallee.

Öffentliche Versammlungen.

Aischaffenburg. Sonntag, den 19. Oktober, Vormittags 10 Uhr, im Stift, Stiftsgasse 10. L.-O.: Die christlichen und modernen Gewerbschaften. Referent: Kollege Enzner-Nürnberg.

Gestorbene.

In Kosheim der Spengler Otto Häuser aus Gotha, 22 Jahre alt, Schwindsucht. — In Magdeburg der Metallarbeiter Friedrich Hermele, Schwindsucht (12). — In Leipzig der Maschinenformer Hermann Richter, 41 Jahre alt, Herzschlag; der Klempner Gustav Brust, 31 Jahre alt, Altersz.

An alle Ortsverwaltungen des D. M.-B.
richten wir die dringende Bitte, doch möglichst nur solche Adressen oder Herbergen für den Zeitungsverband angeben zu wollen, welche nicht so vielen Änderungen unterworfen sind, als wie dies in letzter Zeit der Fall war. Bei der stets größer werdenden Auflage würden sie dabei Adressen den Zeitungsverband wesentlich erleichtern. Ferner ersuchen wir, alle Änderungen so zeitig abzusenden, daß wir sie noch am Dienstag Vormittag erhalten.

Die Expeb. der „D. Met.-Arb.-Ztg.“

Privat-Anzeigen.

Inserate werden nur gegen Vorausbezahlung angenommen. Der Preis für die dreigespalte Petitzelle beträgt 50 Pf.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein

(Gegründet 1875) Stuttgart. (Auf Gegenseitigkeit)

Gesamtreserven über 26 Millionen Mark.

Gesamtversicherungsstand: 480000 Versicherungen über 2950000 Personen. Monatl. Zugang über 7000 Mitglieder.

Der Stuttgarter Verein gewährt zu billigen Prämien und günstigen Bedingungen

Einzel-, Kollektiv-, Radfahr-, Reise- und Seereise-

Unfall-Versicherung.

Zum Abschluß von Versicherungen werden allerorts

Mitarbeiter aus allen Ständen

angenommen und bei berufsmäßiger Tätigkeit dauernd gegen feste Bezüge angestellt.

Prospekte und Versicherungsbedingungen kosten- und portofrei.

[99]

Anzeige.

Dennächst erscheint und ist durch alle Verwaltungsstellen und Bevollmächtigten (Geschäftsführer) des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sowie den unterzeichneten Verlag zu beziehen der

Metallarbeiter-Notizkalender 1903

unnenbehörliches Notiz- und Nachschlagebuch für alle Verbandsmitglieder.

Reichhaltiger Inhalt. Statistische Daten aus der Produktion, den Organisationen der modernen und christlichen Gewerbschaften und Kirch-Diakonischen Gewerbevereinen. Auskünfte über das Arbeitsverhältnis und das Fataleidius- und Alterversicherungsgesetz. Unfallstatistiken aus der Metallindustrie, Wahltabellen der letzten Reichstagswahlen nebst den Nach- und Stichwahlen, Adreßtafeln der ausländischen Verbände und der deutschen Gewerbeinspektoren. Notizkalendarium und weiße Notizblätter in genügender Anzahl.

Gediegene Auswahl und übersichtliche Anordnung des Stoffes.

Handlicher und solider Ganzleinenetui mit Tasche und Bleirohr.

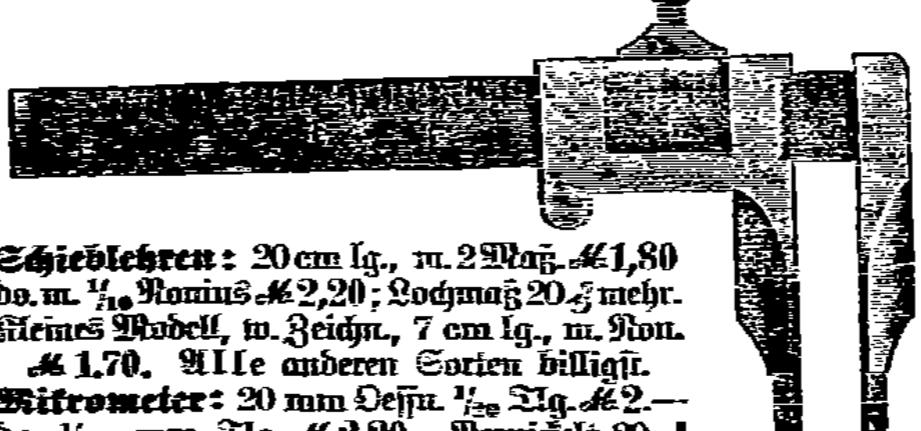
Preis für Verbandsmitglieder 50 Pf. exklusive Porto. (Porto per Stück 10 Pf.)

Einzelbestellungen ist der Beitrag für den Kalender und das Porto gleich bezüglich. Sendung unter Nachnahme ausgezlossen.

Alexander Schlicke & Co.

Druckerei und Verlag

Stuttgart, Kätestraße 16B.



Schieblehren: 20 cm lg., m. 2 Blät. #1,80
do. m. 1/2 Romius #2,20, Lochmag 20 g mehr.
Steines Modell, w. Zeichn., 7 cm lg., m. Rom. #1,70. Alle anderen Sorten billiger.

Micrometer: 20 mm Dopp. 1/2 Blg. #2.—
do. 1/20 mm Blg. #2,20. Verneilt 20 g mehr. Garantiert genau.

Gewindezähllehren: 1. Whitworth, Gew. 55° M. —, 75. Grainger M. Rom. (v. #1,60 ab). Ziffernlehrer (v. #1,80 ab). Schieblehren (v. #1,40 ab). Maßstäbe, Federlehren, Cylindermaße, Reißzähne, Caliberbolzen etc. bezieht man am besten und billigsten von der altenbekommiene Reißzähngesellschaft

Dr. Leipart & Co., gegründet 1878, Zahl 1. Thür. Preisgr. gratis. Versand v. Rom. [98]

Der Metallarbeiter.

Gilfs- und Nachschlagebuch für Dreher u. Schlosser.

Enthält Anleitung zum Härteten, Bohren, Fräsen und Drehen. Die Zeitberechnung z. Drehen größerer Gegenstände auf der Planenrthebaul, Berechnung der Tourenzahl von Maschinen. Das koujich Drehen mittelst Steitsch. u. Support. Gewindegerechnung nach Whitworth und Millimeter-Schraubung, sowie Gewindetabellen für alle vor kommenden Gewindekonstruktionen von Zahnrädern, sowie Fräsen von Zahnrädern und anderes.

Viele Anerkennungen. Zu beziehen durch

Const. Haas, Köln-Ehrenfeld,

Piusstraße 2a.

1 St. Stilf. #1,80 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme #2,—, 2 St. #3,60, 3 St. 5,30, 5 St. 8,20 und 10 St. 16,— bei freier Zusendung. Bei 10 St. 1 Freieremplar.

Dasselbst zu beziehen:

Der praktische Fabriksschlüssel

Enthält Mittheilungen über Erzeugung von Eisen, Stahl, Stupper u. Behandlung des Stahls, sowie die Fehler in der Stahlbehandlung. Ausführl. über Härteten des Stahls. Das Löthen. Das Rosten. Flächen- u. Körperberechnungen Zahnräde-Berechnungen. Berechnungen der Tourenzahl von Maschinen u. s. w. u. s. w.

1 St. Stilf. #1,50 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme #1,70, 2 St. #3,10, 3 St. 4,50, 5 St. 7,20, 10 St. 13,— (bei 10 St. ein Freieremplar) bei freier Zusendung.

Druck und Verlag der Fränkischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei (G. m. b. H.) in Nürnberg.